

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
24. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese Zeitung mit der
wöchentlich erscheinenden
Illustr. Beilage „Der Zeit-
spiegel“ vierteljährlich
1 Mk. pränumerando.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Der Reichstag setzte am Dienstag die 2. Lesung der Novelle zum Zuckersteuergesetz bei § 70 fort, welcher von den Ausfuhrprämien handelt. Die Regierungsvorlage bemisst die Prämien für 100 Kilogramm Rohzucker mit 4 Mark, die Kommission mit 2 Mark 50 Pfg. Der Kommissionsvorsitz, die Prämien auf 2 Mark 50 Pfg. zu bemessen, wird mit 159 gegen 110 Stimmen angenommen. Sodann wird im Artikel II des Entwurfs die Verbrauchsabgabe nach den Kommissionsbeschlüssen auf 21 Mark für 100 Kilogramm — die Regierungsvorlage schlug 24 Mark vor — festgelegt. Es folgt § 68, welcher in der Kommissionsfassung den aus Melasse gewonnenen Zucker einer Sonderabgabe in Höhe des halben Ausfuhrzuschusses unterwirft, während die Regierungsvorlage die Besteuerung der Zuckergewinnung aus Melasse überhaupt nicht in Aussicht nimmt. Das Haus nimmt die Regierungsvorlage an. Schließlich werden die §§ 66, 67 und 69, welche von der Bemessung und Entrichtung der Betriebssteuer handeln, mit den durch die bisherigen Beschlüsse bedingten Abänderungen angenommen.

Am Mittwoch wurde die Beratung zu Ende geführt, außerdem steht die dritte Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung auf der Tagesordnung. Freitag: dritte Beratung des Zuckersteuergesetzes.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Dienstag die 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Auerbenrecht bei Renten- und Anwartschaften. Der Antrag des Abg. Gortz (Chr.) § 24 dahin zu ändern, daß die Rentenbankrente, soweit sie getilgt ist, auf Antrag des Eigentümers im Grundbuch gelöscht wird, wird gegen die Stimmen der Rechten und eines Teils des Centrums angenommen.

Es folgt die Besprechung der Interpellation der Abg. v. Tschopp und Frhr. v. Joditz (freik.), worin die königliche Staatsregierung gefragt wird, was sie zu thun gedente, um nach der Ablehnung des Lehrerbeförderungsgesetzes durch das Herrenhaus den beschäftigten Ausbau des Alterszulagen-systems zu Gunsten der Lehrer so bald als möglich herbeizuführen und die Mißstände zu beseitigen, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Neuordnung der Lehrergehälter ergäben. Kultusminister Boffe erklärt Namens der Staatsregierung, daß diese die Ablehnung des Lehrerbeförderungsgesetzes im Interesse des Lehrerstandes und der Schule tief beklage, aber an dem Ziele festhalte, den Volksschullehrern zu einer auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters zu steigenden Einkommens zu verhelfen. Sie werde dem Landtage sofort bei seinem nächsten Zusammentreten eine entsprechende Vorlage machen.

Die Beratungen am Mittwoch waren unwesentlicher Art und haben nur einiges Interesse für andere uns fernliegende Provinzen.

Nächste Sitzung am Freitag.
Das Telegramm des Kaisers wider die Politik treibenden „Herren Pastoren“ ist, wie die „Post“ nachträglich feststellt, „selbstverständlich“

auf Ermächtigung des Kaisers veröffentlicht worden. Es bestätigt sich, daß der Empfänger des Telegramms Geheimrat Hinzpeter war, der eine Abschrift davon auf kaiserlichen Befehl dem Frhr. v. Stumm zugestellt hat.

Der Reichstag ist über das kaiserliche Telegramm recht vertriebt; den Ansprüchen „Christlich-sozial ist Unfug“ nennt das Blatt des Pastors Engel ein „verhängnisvolles Wort“; es meint, „wenn die Pastoren sich wirklich um die Politik garnicht kümmern, so könnten in unserer revolutionär durchwühlten Zeit sehr bald Zustände eintreten, wo man ihre Hilfe wieder anrufen würde.“

Der Reichstanzler herrscht, aber er regiert nicht. Der Reichstanzler empfing in diesen Tagen eine Deputation, welche sich gegen das Verbot des Detailreisens aussprach. Der Reichstanzler hörte wie immer den Vortrag des Sprechers der Deputation an und bemerkte darauf laconisch, er begreife selbst nicht, wie man zu dem Verbot des Detailreisens gekommen sei. Die Mitglieder der Deputation waren auf solche Äußerung des Reichstanzlers nicht gefaßt, da derselbe doch für die Einbringung der Vorlage persönlich die Verantwortung trägt und ebenso beufen sein würde, die Gewerbenovelle, wenn sie mit dem Verbot des Detailreisens zu Stande kommt, als verantwortlicher Reichstanzler gegenzuschieben. Fürwahr, die Verhältnisse in der deutschen Regierung gestalten sich immer eigenartiger.

Prinz Heinrich über die Berliner Gewerbe-Ausstellung. Prinz Heinrich hat in diesen Tagen der Berliner Gewerbe-Ausstellung einen vierstündigen Besuch abgestattet. Die Vorführung der Marinehauptspiele erregte begreiflicher Weise das denkbar größte Interesse des Prinzen. Der Prinz sprach sich wiederholt in der anerkanntesten Weise über den belehrenden Charakter dieser Vorführungen und die getreue Wiedergabe der einzelnen Schiffsmodelle aus; er ging sogar so weit, zu erklären, daß ein Mehr in der Wiedergabe der Einzelheiten der Gefechtsführung und Ausrüstung den militärischen Interessen zuwiderlaufen würde. Sein Urteil faßte er, dem „Berl. Tagbl.“ zufolge, dahin zusammen, daß die Ausstellung weit über alles gehe, was er bis dahin gesehen habe. Das solle eine Berliner Ausstellung sein? Die Ausstellung sei reichlich eine Weltausstellung ebenbürtig. Was Sie hier gemacht haben, meine Herren, habe ich andernorts noch nicht gesehen. Sobald ich kann, komme ich wieder, aber dann des Morgens um sieben!

Der deutsch-japanische Handels- und Schiffsverkehrsvertrag, über den schon seit längerer Zeit verhandelt wurde, ist dem Reichstages zugewandten. Die Denkschrift zum deutsch-japanischen Handels-Vertrag führt aus: das volle Inkrafttreten des Vertrages wird erst am 17. Juli 1899 erfolgen. Mit diesem Datum fällt die deutsche Konsulargerichtsbarkeit in Japan fort; dagegen wird von demselben Augenblick an das ganze japanische Reich für Deutschland und den deutschen Handel geöffnet. Die Bestimmungen des Vertrages beruhen im allgemeinen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Ausnahmen bestehen auf zolltarifarischen Gebiet; hier gewährt Japan an Deutschland außer dem Meist-

begünstigungsrecht einen Konventionstarif. Deutschland räumt dagegen Japan das ihm bisher vorenthalte Meistbegünstigungsrecht ein. Der neue Vertragstarif, der schon 6 Monate nach Austausch der Ratifikationen in Kraft gesetzt werden darf, soweit nicht das Meistbegünstigungsrecht entgegensteht, setzt die japanischen Einfuhrzölle auf den überwiegenden Teil der deutschen Ausfuhr nach Japan fest. Für die nicht gebundenen Artikel bleiben die Einfuhrzölle, ebenso bleiben überhaupt etwaige Ausfuhrzölle der autonomen Regelung Japans überlassen. Die Zollsätze der neuen Vertragstarife weisen durchschnittlich eine Erhöhung auf, sind indessen, verglichen mit den Zöllen anderer Länder, niedriger und betragen 5 bis 10 pCt. vom Wert. Die Einfuhr nach Japan belief sich im Jahre 1895 auf 26 085 000 Mk. Die Japan gewährte Meistbegünstigung kommt besonders für japanische Seidenwaren in Betracht.

Für das Logogebiet, das einzige Kolonialgebiet, welches bisher allein selbständig bestand, sollen noch Reichszuschüsse verlangt werden. Wie mehrere Blätter gemeldet wird, soll der Reichstag in einem Nachtragsetat einer Gesellschaft eine 2 1/2 prozentige Zinsgarantie zusichern für eine Kapitalanlage von 1 400 000 Mk. zur Herstellung einer Landungsbrücke in Venedig.

Nachklang zum Frankfurter Friedensfeste. 40 Leute wurden in den letzten drei Tagen in Frankfurt a. M. wegen Majestätsbeleidigung verhaftet!

Die auf der Chicagoer Weltausstellung den deutschen Ausstellern verliehenen Medaillen und Diplome sind endlich beim Reichsamt des Innern angekommen. Sie füllen 22 Kisten zu je einem Kubikmeter. Deutschland ist das erste Land, welches, abgesehen von den Ausstellern in den Vereinigten Staaten, in den Besitz der Medaillen und Diplome gelangt ist.

Explosion. In der Torpedowerkstätte Schießbrücke in Friedrichsdorf bei Kiel mußte am Montag um 4 1/2 Uhr nachmittags der Schloffer Gehl die Patronenfülle eines gefüllten Torpedotopfes löten. Der Inhalt explodierte, der Brückenkopf verwandelte sich im Augenblicke in ein Flammenmeer. Gehl wurde zertrümmert und verbrannt. Dem Vorarbeiter Jhmus verbrannten Hände und Gesicht. Drei leere Torpedos explodierten. Die sehr gefährdete Nachbarschaft wurde gerettet.

(Zur Beachtung für Auswanderungslustige.) Der „Reichsanzeiger“ beschäftigt sich mit den Ausfuhrzöllen für deutsche Auswanderer nach Nordamerika und führt sich veranlaßt, ernstlich vor der Auswanderung dorthin zu warnen. Ganz besonders nachdrücklich warnt er Handlungsbienner, Lehrer, Schreiber, Gelehrte, Beamte, Studenten, Offiziere, Gesellschaftlerinnen, Erzieherrinnen, Kindergärtnerinnen, da es für solche Leute tatsächlich keine Aussicht gebe, ein Unterkommen zu finden. Landwirte, die mit etwas Geld auswandern, warnt er, sich mit dem Ankauf von Grundeigentum zu beeilen, da sie leicht ihr Geld für wertloses Land oder für solches, dessen Besitzrecht nicht in Ordnung seien, verlieren könnten. Er meint, es sei besser sich erst als Arbeiter zu verbinden und dabei Erfahrungen zu sammeln, insbesondere da die amerikanische Feldarbeit von der deutschen sehr verschieden sei.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

An der Wiener Universität gährt es fortgesetzt. Die Polizei löste 17 Studentenverbindungen auf, die dem bekannten Entschluß beitraten, daß Juden fakultätsunfähig seien. In der Begründungsmotivierung heißt es: Dieser Beschluß verleihe die Ehre eines Teils der Studentenschaft aufs empfindlichste; es sei strafbare Aufreizung, geeignet, die Ruhe und Ordnung auf der Universität zu stören. Gleichzeitig waren mittags elf Studenten zum Rektor vorgeladen, weil sie anlässlich der Tausendjahrfeier eine Kundgebung gegen Ungarn veröffentlichten, die in einer Studentenversammlung, deren Abhaltung aber die Polizei verbot, beschlossen worden sollte. Der Rektor Prof. Anton Menger kündigte den erschienenen Studenten an, jeder, der an verbotenen Kundgebungen teilnimmt, würde von allen Hochschulen der Monarchie ausgeschlossen, und sprach dann den Studenten seine Mißbilligung aus über die Kundgebung gegen Ungarn. Die Ruhe an der Universität blieb heute ungestört.

Italien.

In Italien haben die ganze Woche hindurch unerquickliche parlamentarische Erörterungen über die afrikanische Frage stattgefunden, welche den inneren Parteihader mehr und mehr zu vergiften und das ohnehin durch den abessinischen Feldzug und durch große finanzielle Verlegenheiten schwer heimgesuchte Land aufs Nachteiligste zu beeinflussen drohen. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind auch nicht geeignet, das Volk einer hoffnungsfreudigeren Stimmung hinzugeben, denn obwohl General Baldissera Abdrück entsetzt hat, so ist die Zurückziehung der italienischen Truppen und die Preisgabe des Landes bis auf die Küstendistrikte erschütternd eine fest beschlossene Sache.

Rußland.

Rußland steht nunmehr am Vorabend seiner Krönungsfestlichkeiten: die Vorbereitungen dazu sind in der letzten Woche ziemlich beendet worden. Der Zar sammelt die Vertreter fast aller zivilisierten Staaten um sich und wird vor ihnen den Glanz und Reichtum des russischen Kaiserthums entfalten.

Westfalen und Rheinland.

Camen. Der Sommermonat Mai zeigt sich in voller Pracht. In Garten, Feld und Wald, überall sproßt und grünt es und überall lassen die Sänger des Frühlings sich hören. Vornehmlich der Wald ist jetzt ein großer Konzertsaal, in dem die verschiedensten Töne durcheinanderwogen und, trotzdem die Sänger nicht vom Blatt fingen, sich zu einem reizenden Chor vereinigten. Und in der Dämmerung des Abends, wenn die Vögel sich bereits wieder zurückziehen, wird ein anderes Bildchen munter. Es schwirrt um die geöffneten Baumblüten und reut uns zuweilen im hastigen Fluge gegen den Kopf, und wir brauchen uns gar nicht zu sehr anzustrengen, um eine ganze Anzahl dieser Wurfchen einzufangen. Es sind die Maitäfer, die heuer sehr zahlreich erschienen sind, den Großen, die um ihre Bäume besorgt sind, zur Verdrüßnis und den Kleinen, die die Maitäfer als ein ergötzliches Spielzeug benutzen, zur Freude. Die Fingerringe und Stäbchen sind gegenwärtig ein vielbegehrter Artikel bei der Jugend. Leider aber artet das Spielen mit Maitäfern oft gar zu sehr in Tierquälerei aus, die Schädlichkeit des Käfers berechtigt uns aber noch lange nicht, ihn zu martern, und die Jugend beweist, wenn auch meistens unbewußt, bedauerlicher Weise in der Regel

Eine Stunde Grabgespenst.

Erzählung von Carl Ed. Klopfer.

(3. Fortsetzung.)

„Großvater — es ist Abendbrodszeit...“ mahnte sie mit melodischer Stimme.

Als sie den Fremden gewahrte, hielt sie etwas betreten inne.

„Nein, Betty, heute essen wir nicht mit unseren Leuten,“ rief ihr der Greis vergnügt zu. „Aber Du kommst so rasch als möglich hier den Tisch decken, so gut als unser Haus es gestattet, zu Ehren eines Gastes, mit dem ich Dich gleich bekannt machen will.“

Er stellte seine Enkelin und Herrn Menzel einander vor, mit feierlichem Gewicht betonend, daß dieser Herr den letzten persönlichen Gruß des seligen Herrn von Brack auf europäischem Boden empfangen habe.

Betty betrachtete den Herrn mit einer Art frommer Scheu. Menzel aber schüttelte ihr herzlich die Hand. Dies junge Gesicht trug einen Hauch lieblicher Frische in die Stube und vervollständigte den wohlthuenden Eindruck, den er von diesem Hause und seinem Verwefer bereits erhalten hatte.

Eine Viertelstunde später saß man zu Dreien an dem heute ausnehmend festlich gedeckten Tisch. Der Architekt ließ dem Essen wie dem trefflichen Bier aus der Gutsbräuererei alle Ehre widerfahren, versicherte, es habe ihm im ganzen Leben noch nicht so gemundet und ließ das Gespräch nicht ruhen.

„Sagen Sie,“ schlug er ein Thema an, das so natürlich war und zwischen ihnen in der Luft lag, „Herr Schütz, Sie behaupteten ja früher, Sie hätten Herrn von Brack fast nicht gekannt?“

„Ja,“ antwortete er. „Er war ein zwölfjähriger Knabe, als er mit den Eltern zum letzten Sommeraufenthalt hier drangen war. Die Frau Mama konnte das Ankleiden nie recht leiden — später hieß es, das Stübchen in einer fremden Stadt hielt ihn ab. Der Herr Vater selb, der that seiner Frau wohl nicht ganz gern den Willen, herumzureisen, in der Residenz ein Haus zu machen und so weiter.“

Er kam auch oft genug noch allein heraus bis zu seinem Tod vor sieben Jahren, wo dann der junge Herr Alles erbt.“

„Sie können sich seiner also kaum erinnern, und doch scheinen Sie ihm recht gut gekannt zu sein?“

„Schon um seines Vaters willen. O, das war ein prächtiger Herr! — Und man hängt doch an einer Familie, bei der man über vierzig Jahre in Amt und Brod steht. Daß der Herr Schorsch sich um die Wirtschaft herum nicht kümmerte, hat mich zwar immer arg verdroßen — mein Gott! man weiß ja am End' nimmer recht, für wen man arbeitet, und es kommt einem oft angst und bang vor den dummen Streichen werden, die der Herr in der Stadt trieb, brauchte Geld und immer wieder Geld, und ich soll's aus den Boden stampfen so oder so — aber schließlich darf man ein värgen lockeres Gebrahen einem jungen Manne nicht so übel nehmen, noch dazu, wenn er, was mich immer in die Seele hinein gedauert hat, so ohne Verwandte in der Welt steht — und weiß nur von falschen, schwarzgelben Freunden umgeben ist.“

„Woher vermuteten Sie denn das — mit den falschen Freunden — und seinem lockeren Leben?“

„Na, Herr Brendel, der Sekretär, hat uns bei seinen gelegentlichen Besuchen genug Wunderliches davon erzählt — und das Meiste eigentlich nur mir allein, weil's für die Ohren dieses jungen Mädels da nicht taugte.“

„Aber man darf darum nichts Schlechtes von Herrn v. Brack denken,“ mischte sich Betty lebhaft ein. „Ich weiß, daß er trotz seiner übermäßigen Streiche, zu denen er gewiß nur von seinen schlimmen Beschreibern verleitet wurde, ein gutes, großmütiges Herz besaß.“

„So?“ machte Menzel mit lächelndem Staunen. „Und Sie kannten ihn doch noch weniger?“

„Nicht von Angesicht zu Angesicht; aber ich habe wie nach allem, was Herr Brendel von ihm sagte, schon ein Bild von ihm gemacht. Und einen glänzenden Beweis von seinem im Kern gewiß vortheilhaften Charakter, den werd' ich nie vergessen. Sehen Sie,

wie Großvater mit dem ganzen Gesichte schmunkelt? Er weiß, was ich sagen will.“

„Ach ja, die Geschichte mit dem Holzschlagen.“ lachte Schütz behäbig, indem er aufstand und sich an der Ecke seine lange Tabakspfeife holte. „Aber laß' gehen! Es kann den Herrn doch nicht interessieren.“

„Er gewiß,“ versicherte Menzel eifrig; „bitte, erzählen Sie nur, Fräulein Betty! Ich danke Ihnen, daß Sie sich meines armen Freundes so warm annahmen und dann — ich höre Sie sehr gerne sprechen.“

Betty wurde dadurch etwas verlegen und verschämter; aber im Laufe des Berichtes fand sie bald wieder ihre ganze heitere Laubengestalt. Und Herr Menzel erfuhr, wie Herr v. Brack im vorigen Frühjahr am grünen Tisch, „heimtückisch“ viel Geld verloren habe, wie er durch seinen Sekretär kategorisch verlangte, Schütz müsse ihm augenblicklich zehntausend Thaler schicken, und was es, als der Alte Vorstellungen machte, daß dies nicht anginge, für langes Hin- und Herschreiben gegeben, bis aus der Residenz der Befehl kam, einen gewissen Forst auszuheben und das Holz dem und dem Zwischenhändler zu überweisen. Da hatte sich dann Schütz, durch das viele „Geschreie“ gereizt, zu einer sehr faßlichen Entgegnung hinsetzen lassen, von der er hinterher selbst überzeugt war, daß sie ihm die Stellung kosten müsse. Herr Brendel rief denn auch sofort, sich „zum Abzug bereit zu machen“ und that sich nach einem neuen Verwalter um, bis plötzlich wieder Gegenbefehl kam. Und der Sekretär erzählte später dem Alten, wie Herr von Brack ihm gesagt, er hätte sich's genau überlegt und der alte Knasterbott „da draußen“ habe doch ganz Recht. Er wisse, daß er es nur der überaus gewissenhaften und tüchtigen Führung Schütz's zu verdanken habe, wenn Erbkain nicht schon längst „zum Henker gegangen“ sei, und Schütz's Vorkünde besser als er, Brack, selbst, was ihm fromme. Und der „alte Knasterbott“ erhielt vom nächsten Quartal an — eine Zulage.

„Sehen Sie, das ist doch ein wahrer Zug,“ schloß Betty mit faustigen Augen. „Ich habe schon gegittert und gebangt — mehr, als ich dem Groß-

vater gestehen wollte — daß er von Erbkain fortmüßte, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht hat und wo meine selige Mutter geboren wurde und aufgewachsen ist. Von der Stunde an hab' ich unsern Gutsheeren mit mehr Verständnis als früher in mein Abendgebet eingeschlossen, wie ich's von klein auf gewohnt war.“

Menzel lehnte sich in seinem Stuhl zurück und blickte starr auf die Cigarre nieder, die in seiner Hand zu zittern begann.

„Wissen Sie,“ sagte er dann leise, „ich glaube — ich fürchte — Schorsch's Brack hat — viel ver-
säumt, daß er sich da herausen nie blicken ließ.“

Betty faltete die Hände und sprach aus ganzer Seele, mit dem schönen Mitleid eines reinen, unschuldigen Kinderherzens: „Der arme Mann!“

Menzel betrachtete sie voll Mitleid. „Wenn Sie mit diesem Tone für ihn beten — dann muß ihm Gott alle die Sünden vergeben, die er in einem leichtfertigen, zwecklosen Leben auf sich geladen hat!“

Sie schüttelte nur leise den lieblichen blonden Engelkopf und sann bekümmert einen Gedanken nach, der offenbar dem Seelenheil des Verstorbenen galt. Menzel wagte es nicht, sie zu stören. Er sah nach dem Alten hin, der mit seiner Pfeife im Beistuhle am Fenster eingeschlafen war. Nun wachte er sich mit dem Mädchen allein und das be-
rührte ihn wunderbar traulich.

„Sie kannten ja Herrn v. Brack in seinen Studentenjahren,“ begann Betty dann wieder. „Da müssen Sie ja viel von ihm zu erzählen wissen.“

„Ach,“ lachte Menzel, „Jugendthorheiten Dummheiten...“

„Aber Sie konnten sich doch immerhin ein Urteil über ihn bilden.“

„Ja — das ist kurz ausgedrückt: ich meine, Brack war ein Narr, weil er sich wenig um die-
jenigen bekümmerte, die's wirklich gut mit ihm meinten, und weil er Vergnügungen nachjagte, die es meist nur in seiner unflüchtigen Einbildung waren, während er wahre Freunde — zum Beispiel das

nie mehr Genialität, als wenn es gilt, Marten zu erfinden. Karl Gerod sagt in seinem bekannten Gedicht von dieser Tugend:

„Was treibt der kleine Junge im Maienmonatschein?
„Flieg, Maientäfer, flieg, den Faden um das Bein!“ —
Der Knabe zieht am Faden, schon hängt das Weichen dran,
Das Tierlein quert am Boden: „Was hab' ich Dir getan?“

Lebte er nicht so, wie die Maientäfer als Jäger und Schweinejäger auch recht gut praktisch verwertet, wenigstens auf dem Lande, wo sich daher die Maientäferjagd rentiert. Leider aber haßt man dabei oft derart, daß es fraglich ist, ob der menschliche Unverstand nicht mehr den Vätern gesehnet hat, als die eingefangenen Käfer es gethan hätten.

*** Camen. (Vollstreckungs.)** Vor einigen Jahren sind in Westfalen mit Unterstützung von Freunden der Sache Vollstreckungsämter eingerichtet worden, deren segensreiche Tätigkeit auch anderwärts zur Gründung ähnlicher Ämter anregte. Diese Vollstreckungsämter erteilen ihren Mitgliedern unentgeltlich Auskunft in allen Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und sind somit hervorragend geeignet, das Winkeladvokaten, das namentlich Arbeiter und Handwerker schwer schädigt, mehr und mehr zu verdrängen. Derartige Vollstreckungsämter bestehen in Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen, und zwar ist in den beiden letzteren Städten je ein von evangelischer und je ein von katholischer Seite errichtet worden. Mitglieder kann jeder Arbeiter und Handwerker ohne Unterschied der Religion werden. Der Jahresbeitrag beträgt 50 Pf., ein einmal zu zahlendes Eintrittsgeld ebenfalls 50 Pf. Hierfür wird kostenlos Auskunft erteilt, für Anfertigung von schriftlichen Arbeiten werden 25 Pf. berechnet. Dem Bochumer Vereine gehörten im vergangenen Jahre über 1800 Mitglieder an, fast um die Hälfte mehr, als im Jahre vorher. Es wurden allein in Bochum im Laufe eines Jahres über 3000 Anträge erteilt. Sie bezogen sich in der Hauptsache auf die Unfallversicherungsgelegenheit, das Invaliditäts-, das Alters-, das Kranken-, das Krankheits-, das Schul-, das Militär- und verschiedene Unterhaltungsangelegenheiten. Auch schriftliche Arbeiten wurden in größerer Zahl angefertigt. Aus der Reihe der Erfolge sei nur hervorgehoben, daß — soweit bekannt geworden — infolge rechtzeitiger Beilegung und Anfertigung von Eingaben, Verfügungen und Akten nur in Unfallversicherungssachen in 31 Fällen zu Gunsten der Verletzten und ihrer Hinterbliebenen entschieden worden ist. Mehrere Erfolge sind auch in den übrigen Angelegenheiten zu verzeichnen. Es kann daher nur empfohlen werden, auch anderwärts mit der Einrichtung solcher Vollstreckungsämter vorzugehen.

*** Camen. Die Ausfahrten auf ein gutes Obstjahr** sind in der Obstzüchterkreise sehr im Schwünge. Vor vier Wochen noch hatte man die besten Hoffnungen auf eine gute Ernte. Die außergewöhnliche Wärme in der ersten Hälfte des Monats März hatte die Knospen der Obstbäume zum Schwellen gebracht und somit entwickelt, daß nur noch eine kurze Wärmegewalt zu ihrer völligen Entfaltung nötig gewesen wäre. Der Umschlag des Blattes aber und die frühe Bitterkeit hielt die dem Ausbrechen nahen Knospen in ihrer Weiterentwicklung unaufhaltsam lange zurück. Und so sind infolge dieses Stillstandes die Blüten in ein Stadium getreten, was die Obstzüchter „Sauerwerden“ nennen und das nur noch geringe Befruchtung auf eine zufriedenstellende Ernte zuläßt. Besonders die frühen Pflaumen- und Birnenarten werden dadurch leiden, während die späteren Sorten immer noch bessere Aussichten haben.

*** Camen. Eine Festschiffahrt nach Berlin** hat der Verband der rheinisch-westfälischen Gärtereigenen aus Anlaß der 25-jährigen Jubelfeier des Einzugs der Garde in Berlin beschlossen. Die Fahrt nach Berlin soll am Freitag, den 19. Juni unter Benutzung der aus Anlaß der Berliner Gewerbe-Ausstellung verkehrenden Sonderzüge vor sich gehen.

Der **Westfälische Kriegerverband** hält seinen diesjährigen Delegiertenkongress am 27. Juni in Dölefeld ab.

*** Camen. Freie Baderkuren** werden auch in diesem Jahre solchen Militärinvaliden, welche in gesundheitlicher Beziehung Nachteile erlitten haben, in Gmü, Krevnach, Langenschwalbach, Nauheim, Bad Norderney, Oeynhausen, Pyrmont-Lübbe, Teplitz oder Wismar bewilligt. Alle näheren Auskünfte darüber erteilen die künftigen Bezirkskommandos.

*** Camen. Die freie Eisenbahnfahrt** für die Arbeiter der preussischen Staatsbahn ist bedeutend erweitert worden, und zwar wurde bisher freie Fahrt nur bei schweren Erkrankungen oder Todesfall von Eltern, Geschwistern oder nahen Verwandten gewährt. Voraussetzungen hierbei war aber, daß der Betreffende, welcher um freie Fahrt nachsuchte, mindestens 10 Jahre im Dienste der Eisenbahn-Verwaltung beschäftigt war und sich während dieser Zeit gut geführt hatte. Jetzt hat der Minister die Ermächtigung erteilt, den ständigen Arbeitern bei sonst guter Führung auch in anderen als den vorerwähnten Fällen freie Fahrt zu gewähren.

Leben in erquickender Lust, auf diesem wunderbaren Gute verweilte.

„Wenn Sie das meinen, dann muß man Herrn v. Brack wohl sehr bedauern, daß er Sie, wie Sie sagten, in späteren Jahren aus dem Gesichte verlor. Sie hätten ihm gewiß als ein treuer Freund zur Seite gestanden, denn Sie sind gut und weiser als wir und hätten nur sein Bestes gewollt.“

Menzel gestand sich lächelnd, daß ihm dieses Lob sehr galt als die glänzendsten Belege seiner wohlbestandenen Examina. Dann lenkte er das Gespräch auf Betty's eigene Person, die ihn immer mehr interessierte.

Nach und nach erfuhr er Alles was an Bedeutung durch dieses schlichte Mädchenleben gegangen war. Er hörte, daß ihr Vater, Schütz' Schwiegervater, drüben im Kreisstädtchen Postmeister gewesen, und konnte sich überzeugen, daß sie eine nach jeder Hinsicht vorzügliche Erziehung genossen habe, erst im Elternhause, dann als Waise beim Großvater, der sie zu sich genommen. Sie verfügte nicht nur über eine überraschend gute Schulbildung, sondern war auch in der Hauswirtschaft nicht weniger bewandert wie in der Führung des engeren Hauswesens. Sie kommandierte die Mägde, wie der Großvater die Knechte, und war die Verwalterin der Milchwirtschaft und des Geflügelhofes; sie führte über ihr Meßort Buch und Rechnung wie ein kleiner Rentamann.

„Ach, Sie sagen einem ja einen gewaltigen Respekt ein!“ scherzte Menzel bewundernd. „Und das Alles beherrschen Sie mit Ihren achtzehn Jahren — oder sind es neunzehn?“

Betty hatte sich offen und zutraulich gegeben, aber jetzt trock sie vor seinem anschmiegenden Tone allmählich in's Schneckenhäuschen, und als Herr Menzel im Lauf des hie und da schon stöckenden Gesprächs seine Hand auf die ihre legte, da zuckte sie schon zurück und stand auf.

Der Verwalter wurde durch das Geräusch des langsam zurückgeschobenen Stuhles geweckt und blinzelte schlaftrunken empor.

„Es ist spät, Großvater,“ bemerkte die Kleine, jetzt nicht ohne einen Anflug von Schelmerei, zu der sie das Bewußtsein der schützenden Nähe des Alten ermutigte. „Herr Menzel wird gewiß auch schon recht müde sein.“

Schütz sah nach der Andeutung an der Wand,

*** Camen. Nur die Werkzeuge, welche der Künstler oder Handwerker zur Ausübung seines Berufes braucht, sind nach einer Entscheidung des Reichsgerichts von der Pfändung ausgeschlossen, dagegen nicht die Rohstoffe, deren der Handwerker oder Künstler zur Ausübung seines Berufes bedarf.**

*** Camen. Döhring'sches Feilvieh** soll in die westfälische Industrie eingeführt werden und hat sich zu diesem Zweck eine Feilviehverwerungs-Gesellschaft mit dem Sitz in Danzig gebildet, welche ohne Verührung des Berliner Viehhofes direkt nach dem Westen liefern will. Die Mitglieder der Gesellschaft sind verpflichtet, gutes Vieh zu züchten, für welches die westliche Industrie ein gutes Absatzgebiet bildet.

*** Camen. (Schöffengericht.)** In der am Mittwoch stattgehabten Schöffengerichtssitzung fungierten als Schöffen die Herren Kaufmann Martin und Oekonom G. Wöhringhoff-Camen. Es wurde wie folgt verhandelt:

Recht heiter war es am Ende des Kränzchens, welches der Dilettanten-Verein „Deutsche Treue“ am 26. Jan. in den Lokalitäten des Wirtes Sprick feierte. Wegen Tanzens außer der Reihe entstand ein großer Kravall, ein Zeuge sagt aus, daß 50—60 Personen auf einen Haufen auf der Erde gelegen hätten. Bei dieser Gelegenheit konnte der Lehrhauer Fr. Gärner von Camen der Verurteilung nicht widerstehen auch „mitzubuten“. Er benutzte das Bierglas, welches er gerade in der Hand hatte als Schlaginstrument und brachte dem Vergemann Mr. Vergemann damit 2 Wunden am Kopf bei, so daß dieser acht Tage lang feiern mußte. Die Schlagfertigkeits bringt dem Gärtner 14 Tage Gefängnis ein.

In bitterer Feindschaft lebten die beiden Ehefrauen Vergemann Fr. Schlotmann in Wiedede, früher in Westfalen und Ehefrau A. Wiemer in Westfalen. Streitigkeiten gehörten bei ihnen zum täglichen Brot. Am 31. Jan. d. h. kam es wieder zu Wortwechsel, wobei die Frau Sch. sich auf der Verurteilung hinsetzte, sie wolle die Frau Wi. auf der Kammer fast machen sobald ihr Mann nach Hause käme. Wegen Verurteilung angeklagt erhält die Angeklagte eine Geldstrafe von 10 Mark.

Wegen Diebstahl muß sich hierauf der Bäckermeister W. Niehe aus Witten, früher in Oerabern, verantworten. Angeklagter legte am 13. Dezember v. J. bei dem Bäcker Döhring in Oerabern die Arbeit nieder und entwendete beim Fortgehen seinem Schlafkloster, dem Vergemann K. Klein einen Geldbetrag von 6,20 Mk. Diebstahl zur Rede gestellt bestritt er den Diebstahl, worauf Klein dem Gensdarmen Niehe die Sache anzeigte. Letzterer wandte dem Angeklagten gegenüber einen Polizeieinsatz an, indem er ihm nahelegte, daß aus der Sache nichts gemacht würde wenn er das Geld herausgäbe. Dieser ging auf den Vorschlag und gab den Geldbetrag von 6,20 Mk. heraus, wodurch er sich selbst des Diebstahls befreite. Wegen dieses großen Vertrauensbruchs einem Kameraden gegenüber wird der Angeklagte zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Während der ganzen Verhandlung benahm der Angeklagte sich recht ungebührlich, indem er fortwährend die Zeugen unterbrach, so daß der Vorsitzende ihn mehrmals aus dem Sitzungssaal führen lassen mußte.

Von der A. kündigung einen Schleifstein gestohlen zu haben wird der Vergemann Fr. Döhring von Camen freigesprochen.

Zwei Sachen wurden verlag.

*** Camen. (Kohlenfund.)** Von der Firma G. Wöhringhoff (G. W. Müller), Ibbenbüren, wurde auf dem Grundstücke des Landwirts Dreier in Döhring ein mächtiges Kohlenflöz in einer Tiefe von circa 400 Meter gefunden. Bei der heutigen Abnahme durch den Verwalter des Oberbergamtes in Dortmund wurde festgestellt, daß die Kohle von vorzüglicher Qualität ist und die Meinung des Weikers zutrifft. Wie wir erfahren, sollen bei der Bohrung sich verschiedene Hindernisse eingestellt, jedoch mit U. kündigung bestritten sein. Die Firma Wöhringhoff soll nunmehr beauftragt sein, auch zwischen Wöhringhoff und Camen den Bohrturm aufzustellen, so daß auch hier die Bohrung seitens der genannten Firma voraussichtlich von Erfolg sein wird. Es ist dies umso mehr der dritte Bohrturm, welcher in der Nähe von Camen aufgestellt wird. Die Bohrung soll beschleunigt werden, damit auch in dieser Gegend bald mit Beschleunigung begonnen werden kann.

*** Dortmund, 12. Mai. (Westfälische.)** — großer Unfall.) Ein Fuhrmann führte vor einiger Zeit sein Viehlein durch die Westfälische Straße und machte sich ein Vergnügen daraus, mit der Reiche mehreremale heftig zu knallen. Schnell hatte ein einziger Hiler des Gehirns den Halsbestand notiert und ein Strafmandat in Höhe von allerdings nur drei Mark war die Folge der lustigen Knallerei. Der Mann konnte nicht begreifen, wie er des

harmlosen Vergnügens halber in Strafe genommen werden konnte, er trug auf richterliche Entscheidung an, insofern dessen das Schöffengericht heute morgen das Strafmandat nicht allein bestätigte, sondern dasselbe um 2 Mk. erhöhte.

— An der Brücke der Rheinischen Eisenbahn im Gärner Feld wurde heute morgen die Leiche eines Mannes erhängt aufgefunden. Ueber die Person und die Motive, welche den Mann zu der unglücklichen That veranlaßt haben, ist zur Zeit noch nichts bekannt.

*** Dortmund, 11. Mai. (Schwurgericht.)** Heute begann unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Rademacher die Schwurgerichtssitzung, welche besonders eingelegt werden mußte, da in der vor. Session die sämtlichen der Aburteilung harrenden Sachen nicht erledigt werden konnten. Der Herr Vorsitzende hieß die Herren Geschworenen im Namen des Gerichtshofes willkommen und sprach die Erwartung aus, es möge der gemeinsamen Tätigkeit der beteiligten Faktoren gelingen, gerechte Sprüche zu fällen. Zur Verhandlung stand eine Angelegenheit wegen wissentlichen Meineides gegen die Frau erhoben worden ist. Die Angeklagte ist noch unbescholtene.

Der der Angeklagte zu Grunde liegende Sachverhalt ist sehr einfacher Natur: Der Schultheiß W. H. Kaufmann aus Holzwickede stand am 5. November 1895 vor dem Schöffengericht in Unna unter der Anklage, am 20. Juli vor. Jahres die heutige Angeklagte mit Steinen geworfen zu haben. Der Knabe wandte ein, die Frau habe ihn durch Schläge gereizt, namentlich habe sie ihn zweimal in den Nacken geschlagen, jedoch er den Hut verloren habe. Die Frau wurde als Zeugin vernommen, sie stellte unter dem Eide in Abrede, den Jungen geschlagen zu haben, blieb auch dabei, trotz aller Vorhaltungen des Vorsitzenden des Schöffengerichts. Dieser hat auch verurteilt, daß die Angeklagte wegen Meineides gegen die Frau erhoben worden ist.

Bei der Fragestellung ließ Herr Rechtsanwalt Kohn die Frage stellen, ob die Angeklagte bei Angabe der Wahrheit sich selbst eines Vergehens schuldig gemacht haben würde. (Diese Frage wurde zu bejahen sein, da die Frau sich der Mißhandlung des Jungen schuldig gemacht haben würde.) Herr Erster Staatsanwalt Kaumann beantragte das Schuldig gegen die Angeklagte, ebenso auch die Verurteilung der seitens des Herrn Verteidigers gestellten Unterfrage.

Die Herren Geschworenen bejahten die beiden Fragen. Die sonst für den Meineid verurteilte Strafe konnte, da die Nebenfrage bejaht war, auf die Hälfte, ja bis ein Viertel ermäßigt werden. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung hielt der Gerichtshof eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis für ausreichend.

Die Sühnen werden bis zum 20. ds. Mts. währen, sie beginnen um 8 1/2 Uhr morgens.

12. Mai. Vor dem Schwurgericht standen heute zwei Sachen zur Verhandlung an. In der ersten Sache handelte es sich um eine Angelegenheit wegen Meineides, welchen Verbrechen die Eheleute Vergemann Karl und Anna zu Lasten, früher in Wöhringhausen wohnhaft, angeklagt sind. Die Angeklagten stammten aus dem Kreise Maltorf, der Mann ist 1867, die Frau 1873 geboren.

Im Jahre 1895 wohnten die Angeklagten mit der Witwe Deder und deren Sohne in einem Hause in Wöhringhausen bei Garpstorf. Wegen unterlassener polizeilicher Anmeldung war Jybed in eine Strafe von 3 Mark genommen worden; als der Vollzugsbeamte den Betrag einzulösen wollte, trat er die Frau allein an, die jedoch kein Geld besaß; sie ließ sich deshalb von der Frau Deder 3 Mark. Da die Rückgabe nicht pünktlich erfolgte, machte der erwähnte Sohn der Witwe Deder, Wilhelm, den Jybed. Dieser rief dann den Letzteren in seine Wohnung, angeblich, um ihm die 3 Mark zu geben. Bei dieser Gelegenheit sind die Leute mit einander in Streit und ins Handgemenge geraten. Deder soll sich dabei aus dem Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Jybed brachte die Sache zur Anzeige, das Schöffengericht Garpstorf verurteilte den Deder zu 5 Wochen Gefängnis, doch legte er hiergegen Berufung ein und nun kam die Sache vor die hiesige Strafkammer. In dem Termine am 27. September 1895 beschwor die Frau, es sei nicht wahr, daß ihr die Witwe Deder die drei Mark geliehen habe. Nachtraglich gab sie zu, das Geld erhalten zu haben, sie behauptete jedoch, sie habe dasselbe zurückgegeben. Das ist auch nicht der Wahrheit entsprechend. Jybed beschwor, es sei nicht wahr, daß er den Deder an dem Tage aufgefordert habe, in seine Wohnung zu kommen, um sich das Geld zu holen. Hierin sollen die Weibchen liegen. Die Herren Geschworenen sprachen die Angeklagten des fahrlässigen Meineides schuldig, das Urteil lautete auf je 10 Monate Gefängnis. Der Mann wurde sofort verhaftet.

In der zweiten Sache handelte es sich um eine Angelegenheit wegen Körperverletzung mit Todeserfolg; der Angeklagte war der Bergbauarbeiter Wilhelm Mölle aus Vaukrop, geboren am 20. September 1852 zu Wommern, mit einer kleinen Strafe wegen Hausfriedensbruchs vorbestraft. Der sich auf zwei kräftigen mäßig fortbewegende Angeklagte soll am 29. Januar 1896 seinen Hausgenossen,

„Suchen Sie keine Ausflüchte: Ihre Miene zeigt deutlich genug, daß Sie sich — na, kurz heraus: daß Sie sich ertappt sehen. Noch kann ich mir einen Zusammenhang nicht erklären, aber — Sie kommen mir einfach verdächtig vor, Herr!“

Der Fremde richtete sich auf einmal mit einem entschlossenen Ausdruck empor.

„Nun denn, so mögen Sie die Wahrheit wissen, Sie — alter Knasterbarts Sie! — Ich gebe mein Inkognito auf, sonst beschuldigen Sie mich am Ende noch, Schorsch Brack eigenhändig um die Gasse gebracht und ausgeraubt zu haben. Sie können sich beruhigen und, wenn Sie wollen, die Vorlesung segnen, die Ihren Herrn und Gebieter vorläufig noch vor jeder Todesart bewahrt hat. Hier steht er leibhaftig vor Ihnen!“

Schütz wich mit emporgeworfenen Armen zurück, für den Moment keines Lautes fähig.

„Und um mich vor Ihrem inquisitorischen Auge soogleich ausbrechend zu legitimieren...“ da! Der junge Mann rief seine Briefstapel heraus und entfaltete mehrere Papiere auf dem Tische. „Das ist mein Taufschein, das ist mein Helmschein — und so fort! Ich glaube, der fürsorgliche Brenbel hat mir sogar mein Impfzeugnis mit in den Koffer gepackt. — Das da aber ist das Dampfzettel nach Bombay, das ich mir zu ewigem Andenken aufbewahren werde. Daß ich es nur zur Hälfte benutzte, das hat mir das Leben gerettet.“

Wie ein Traumwandelnder tastete sich der Alte zum Tische und wühlte mit zitternden Fingern in den Dokumenten, doch ohne sie anzusehen, denn sein Auge haftete nur auf dem freundlich lächelnden Antlitz des jungen Mannes, in welchem er diezüge des zwölfjährigen Knaben wieder zu entdecken suchte.

„Man kann sich wohl schwer an den Gedanken gewöhnen, daß ein Toter wieder aufersteht, wie?“ sagte Georg von Brack, dem Alten beide Hände hinstreckend, die dieser nur zögernd zu ergreifen wagte. „Nun, mein alter wahrhaft väterlich gesinnter Freund, so vernehmen Sie denn, wie das so kommen konnte! Es ist eigentlich durchaus nichts Wunderbares dabei.“

Er drängte den immer noch Fassungslosen in einen Stuhl und setzte sich ihm gegenüber, ihm so rasch als möglich alles erklärend.

harmlosen Vergnügens halber in Strafe genommen werden konnte, er trug auf richterliche Entscheidung an, insofern dessen das Schöffengericht heute morgen das Strafmandat nicht allein bestätigte, sondern dasselbe um 2 Mk. erhöhte.

— An der Brücke der Rheinischen Eisenbahn im Gärner Feld wurde heute morgen die Leiche eines Mannes erhängt aufgefunden. Ueber die Person und die Motive, welche den Mann zu der unglücklichen That veranlaßt haben, ist zur Zeit noch nichts bekannt.

*** Dortmund, 11. Mai. (Schwurgericht.)** Heute begann unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Rademacher die Schwurgerichtssitzung, welche besonders eingelegt werden mußte, da in der vor. Session die sämtlichen der Aburteilung harrenden Sachen nicht erledigt werden konnten. Der Herr Vorsitzende hieß die Herren Geschworenen im Namen des Gerichtshofes willkommen und sprach die Erwartung aus, es möge der gemeinsamen Tätigkeit der beteiligten Faktoren gelingen, gerechte Sprüche zu fällen.

Zur Verhandlung stand eine Angelegenheit wegen wissentlichen Meineides gegen die Frau erhoben worden ist. Die Angeklagte ist noch unbescholtene.

Der der Angeklagte zu Grunde liegende Sachverhalt ist sehr einfacher Natur: Der Schultheiß W. H. Kaufmann aus Holzwickede stand am 5. November 1895 vor dem Schöffengericht in Unna unter der Anklage, am 20. Juli vor. Jahres die heutige Angeklagte mit Steinen geworfen zu haben. Der Knabe wandte ein, die Frau habe ihn durch Schläge gereizt, namentlich habe sie ihn zweimal in den Nacken geschlagen, jedoch er den Hut verloren habe. Die Frau wurde als Zeugin vernommen, sie stellte unter dem Eide in Abrede, den Jungen geschlagen zu haben, blieb auch dabei, trotz aller Vorhaltungen des Vorsitzenden des Schöffengerichts. Dieser hat auch verurteilt, daß die Angeklagte wegen Meineides gegen die Frau erhoben worden ist.

Bei der Fragestellung ließ Herr Rechtsanwalt Kohn die Frage stellen, ob die Angeklagte bei Angabe der Wahrheit sich selbst eines Vergehens schuldig gemacht haben würde. (Diese Frage wurde zu bejahen sein, da die Frau sich der Mißhandlung des Jungen schuldig gemacht haben würde.) Herr Erster Staatsanwalt Kaumann beantragte das Schuldig gegen die Angeklagte, ebenso auch die Verurteilung der seitens des Herrn Verteidigers gestellten Unterfrage.

Die Herren Geschworenen bejahten die beiden Fragen. Die sonst für den Meineid verurteilte Strafe konnte, da die Nebenfrage bejaht war, auf die Hälfte, ja bis ein Viertel ermäßigt werden. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung hielt der Gerichtshof eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis für ausreichend.

Die Sühnen werden bis zum 20. ds. Mts. währen, sie beginnen um 8 1/2 Uhr morgens.

12. Mai. Vor dem Schwurgericht standen heute zwei Sachen zur Verhandlung an. In der ersten Sache handelte es sich um eine Angelegenheit wegen Meineides, welchen Verbrechen die Eheleute Vergemann Karl und Anna zu Lasten, früher in Wöhringhausen wohnhaft, angeklagt sind. Die Angeklagten stammten aus dem Kreise Maltorf, der Mann ist 1867, die Frau 1873 geboren.

Im Jahre 1895 wohnten die Angeklagten mit der Witwe Deder und deren Sohne in einem Hause in Wöhringhausen bei Garpstorf. Wegen unterlassener polizeilicher Anmeldung war Jybed in eine Strafe von 3 Mark genommen worden; als der Vollzugsbeamte den Betrag einzulösen wollte, trat er die Frau allein an, die jedoch kein Geld besaß; sie ließ sich deshalb von der Frau Deder 3 Mark. Da die Rückgabe nicht pünktlich erfolgte, machte der erwähnte Sohn der Witwe Deder, Wilhelm, den Jybed. Dieser rief dann den Letzteren in seine Wohnung, angeblich, um ihm die 3 Mark zu geben. Bei dieser Gelegenheit sind die Leute mit einander in Streit und ins Handgemenge geraten. Deder soll sich dabei aus dem Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Jybed brachte die Sache zur Anzeige, das Schöffengericht Garpstorf verurteilte den Deder zu 5 Wochen Gefängnis, doch legte er hiergegen Berufung ein und nun kam die Sache vor die hiesige Strafkammer. In dem Termine am 27. September 1895 beschwor die Frau, es sei nicht wahr, daß ihr die Witwe Deder die drei Mark geliehen habe. Nachtraglich gab sie zu, das Geld erhalten zu haben, sie behauptete jedoch, sie habe dasselbe zurückgegeben. Das ist auch nicht der Wahrheit entsprechend. Jybed beschwor, es sei nicht wahr, daß er den Deder an dem Tage aufgefordert habe, in seine Wohnung zu kommen, um sich das Geld zu holen. Hierin sollen die Weibchen liegen. Die Herren Geschworenen sprachen die Angeklagten des fahrlässigen Meineides schuldig, das Urteil lautete auf je 10 Monate Gefängnis. Der Mann wurde sofort verhaftet.

In der zweiten Sache handelte es sich um eine Angelegenheit wegen Körperverletzung mit Todeserfolg; der Angeklagte war der Bergbauarbeiter Wilhelm Mölle aus Vaukrop, geboren am 20. September 1852 zu Wommern, mit einer kleinen Strafe wegen Hausfriedensbruchs vorbestraft. Der sich auf zwei kräftigen mäßig fortbewegende Angeklagte soll am 29. Januar 1896 seinen Hausgenossen,

„Suchen Sie keine Ausflüchte: Ihre Miene zeigt deutlich genug, daß Sie sich — na, kurz heraus: daß Sie sich ertappt sehen. Noch kann ich mir einen Zusammenhang nicht erklären, aber — Sie kommen mir einfach verdächtig vor, Herr!“

Der Fremde richtete sich auf einmal mit einem entschlossenen Ausdruck empor.

„Nun denn, so mögen Sie die Wahrheit wissen, Sie — alter Knasterbarts Sie! — Ich gebe mein Inkognito auf, sonst beschuldigen Sie mich am Ende noch, Schorsch Brack eigenhändig um die Gasse gebracht und ausgeraubt zu haben. Sie können sich beruhigen und, wenn Sie wollen, die Vorlesung segnen, die Ihren Herrn und Gebieter vorläufig noch vor jeder Todesart bewahrt hat. Hier steht er leibhaftig vor Ihnen!“

Schütz wich mit emporgeworfenen Armen zurück, für den Moment keines Lautes fähig.

„Und um mich vor Ihrem inquisitorischen Auge soogleich ausbrechend zu legitimieren...“ da! Der junge Mann rief seine Briefstapel heraus und entfaltete mehrere Papiere auf dem Tische. „Das ist mein Taufschein, das ist mein Helmschein — und so fort! Ich glaube, der fürsorgliche Brenbel hat mir sogar mein Impfzeugnis mit in den Koffer gepackt. — Das da aber ist das Dampfzettel nach Bombay, das ich mir zu ewigem Andenken aufbewahren werde. Daß ich es nur zur Hälfte benutzte, das hat mir das Leben gerettet.“

Wie ein Traumwandelnder tastete sich der Alte zum Tische und wühlte mit zitternden Fingern in den Dokumenten, doch ohne sie anzusehen, denn sein Auge haftete nur auf dem freundlich lächelnden Antlitz des jungen Mannes, in welchem er diezüge des zwölfjährigen Knaben wieder zu entdecken suchte.

„Man kann sich wohl schwer an den Gedanken gewöhnen, daß ein Toter wieder aufersteht, wie?“ sagte Georg von Brack, dem Alten beide Hände hinstreckend, die dieser nur zögernd zu ergreifen wagte. „Nun, mein alter wahrhaft väterlich gesinnter Freund, so vernehmen Sie denn, wie das so kommen konnte! Es ist eigentlich durchaus nichts Wunderbares dabei.“

Er drängte den immer noch Fassungslosen in einen Stuhl und setzte sich ihm gegenüber, ihm so rasch als möglich alles erklärend.

(Fortsetzung folgt.)

den Bergmann Hermann van Almsted, mit einem Beile erschlagen haben.

Der Angeklagte wohnte mit Almsted in ein und demselben Hause, erlernte unten, letzterer im Obergeschloß. Die beiden Familien lebten miteinander in Unfrieden. Am 29. Januar 1896, gegen 4 Uhr nachmittags, fehlte Almsted in etwas angetrunkenem Zustande aus Dortmund zurück. Er geriet schon bei seinem Eintritt in das Haus in Wortwechsel mit Nölle, der ihn mit Tuschlagen bedrohte, falls er herintertreue. Almsted rief seinem Gegner zu, dieler möge, wenn er etwas von ihm wolle, heraufkommen. Nölle gab die Einladung zurück. Almsted entgegnete dann: „Warte, ich komme!“ Er ging dann die Treppe hinunter, was eine obere wohnende Person deutlich hörte. Als Almsted unten war, hörte die letztere ein Klirren, als wenn Geschire zerklagen werde; die Zeugin, Witwe Böhr, eilte sofort auf die Treppe zu und sah nach unten. In demselben Augenblicke sah sie den Almsted aus der Thür der Angestrichelten in den Flur fallen und zwar so, daß der größte Teil des Körpers noch in dem Nölle'schen Zimmer lag. Die Zeugin sah auch, daß Nölle zu Nölle'schen Almsted stand, ein Beil mit beiden Händen gefaßt, als wenn er schlagen wolle. Almsted war sehr schwer verletzt, das Blut drang ihm aus Ohr und Nase; nachdem er etwa 2 Stunden in dem Flur gelegen hatte, trug man ihn in sein Zimmer, wo er, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, verstarb.

Der Tod des Almsted ist nach dem ärztlichen Befunde durch Schädelbruch und Hirnverletzung erfolgt. Die Herren Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig, sie verneinten, daß mildere Umstände vorhanden seien. Der Herr Staatsanwalt beantragte 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, der Gerichtshof erkannte auf 6 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust.

— 13. Mai. Ein 21-jähriger Burche stand heute vor dem Schwurgericht unter der schweren Anklage des Totschlags. Die Verhandlung ergab ein trübes Bild sittlicher Zustände, wie sie durch das leidige Kollisionsgeschehen in hiesiger Gegend nur zu oft herbeigeführt werden. Mißschickung an dem Verbrechen, wenn auch nur moralisch, ist eine ältere Frau, deren Sohn von dem Buhlen seiner Mutter erschossen worden ist, weil er diesem hindernd in den Weg trat.

Der Angeklagte ist der Vergemann Peter Friedrichs zu Voh bei Barminghausen, 1874 geboren, unbescholtene. Derselbe wird beschuldigt, am 27. Februar 1896 zu Voh den Vergemann August Frank vorläufig getötet zu haben. — Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte unterhielt seit längerer Zeit mit der Ehefrau seines Kollisionsgenossen August Frank zu Voh, der Schenkwirtschaft und ein Speisegaststätte betreibt, ein unerlaubtes Verhältnis. Frank, ein von Gicht gelähmter Mann, mußte dieses dulden, um sich vor Mißhandlungen zu schützen. Wegen dieses Verhältnisses handelte die Schöne des Frank, Augustin, mit dem Vergemann Frank nicht auf gutem Fuße. — Am 27. Februar ds. J. kam der Beschuldigte gegen 11 1/2 Uhr nachts von der Schenkarbeit nach Hause. Er ging mit mehreren Arbeitsgenossen folgend in das Wirtshaus, legte sich zu seinem Freunde Butermann an einen Tisch. Ein ganz unerheblicher Wortstreit fand zwischen 2 fremden Personen statt, bei welchem keiner der Hausgenossen, insbesondere nicht August Frank oder der Beschuldigte, beteiligt waren. Der Streit wurde auch sofort beigelegt. Im Anschlusse hieran sagte der Beschuldigte zu Butermann: Sie wollen mit was, ich bin aber nicht bange, 300 aus der rechten Hosentasche einen Revolver hervor, zeigte diesen Butermann und trat auf die Tische zu. August Frank jun. wollte nun an dem Beschuldigten vorbeigehen, in diesem Augenblicke richtete dieser aus einer Entfernung von 2—3 Fuß seinen Revolver auf ihn und feuerte zwei Schüsse schnell hintereinander auf denselben ab. August Frank schloß in die linke Oberbrachsgegend getroffen in die Kasse. Der Beschuldigte wurde festgehalten, er rief sich aber los, verfolgte ihn in die Kasse und feuerte, als Frank sich in die linke Seite schloß, noch einen Schuß ab. Als er dann nochmals schießen wollte, wurde er von Hermann Frank weggerissen. Derselbe behauptete, er denn noch mit den Worten: Hermann, sei still, sonst schick ich dich auch tot! — Bereits am folgenden Tage fand August Frank und zwar nach ärztlichen Gutachten an den Folgen der Schußverletzung. — Der Angeklagte bestritt nicht, geschossen zu haben, er gibt auch zu, am 27. Februar den Revolver zu haben, er gibt gefaßt zu haben, doch will er keine besondere Absicht gehabt haben, als er die Waffe faßte. Die Schüsse will er abgegeben haben, weil ihn Frank am Halse gefaßt und die Hand zum Schlagen erhoben habe.

Die Herren Geschworenen berieten nur kurze Zeit, sie hatten den Angeklagten des Totschlags schuldig befunden, die Frage nach mildernden Umständen war verneint.

Das Urteil lautete auf 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Die Tat sei eine so rohe, daß sie fast an Mord streife; nur mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten sei nicht auf die höchste Strafe erkannt worden.

Der Angeklagte ist der Vergemann Peter Friedrichs zu Voh bei Barminghausen, 1874 geboren, unbescholtene. Derselbe wird beschuldigt, am 27. Februar 1896 zu Voh den Vergemann August Frank vorläufig getötet zu haben. — Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte unterhielt seit längerer Zeit mit der Ehefrau seines Kollisionsgenossen August Frank zu Voh, der Schenkwirtschaft und ein Speisegaststätte betreibt, ein unerlaubtes Verhältnis. Frank, ein von Gicht gelähmter Mann, mußte dieses dulden, um sich vor Mißhandlungen zu schützen. Wegen dieses Verhältnisses handelte die Schöne des Frank, Augustin, mit dem Vergemann Frank nicht auf gutem Fuße. — Am 27. Februar ds. J. kam der Beschuldigte gegen 11 1/2 Uhr nachts von der Schenkarbeit nach Hause. Er ging mit mehreren Arbeitsgenossen folgend in das Wirtshaus, legte sich zu seinem Freunde Butermann an einen Tisch. Ein ganz unerheblicher Wortstreit fand zwischen 2 fremden Personen statt, bei welchem keiner der Hausgenossen, insbesondere nicht August Frank oder der Beschuldigte, beteiligt waren. Der Streit wurde auch sofort beigelegt. Im Anschlusse hieran sagte der Beschuldigte zu Butermann: Sie wollen mit was, ich bin aber nicht bange, 300 aus der rechten Hosentasche einen Revolver hervor, zeigte diesen Butermann und trat auf die Tische zu. August Frank jun. wollte nun an dem Beschuldigten vorbeigehen, in diesem Augenblicke richtete dieser aus einer Entfernung von 2—3 Fuß seinen Revolver auf ihn und feuerte zwei Schüsse schnell hintereinander auf denselben ab. August Frank schloß in die linke Oberbrachsgegend getroffen in die Kasse. Der Beschuldigte wurde festgehalten, er rief sich aber los, verfolgte ihn in die Kasse und feuerte, als Frank sich in die linke Seite schloß, noch einen Schuß ab. Als er dann nochmals schießen wollte, wurde er von Hermann Frank weggerissen. Derselbe behauptete, er denn noch mit den Worten: Hermann, sei still, sonst schick ich dich auch tot! — Bereits am folgenden Tage fand August Frank und zwar nach ärztlichen Gutachten an den Folgen der Schußverletzung. — Der Angeklagte bestritt nicht, geschossen zu haben, er gibt auch zu, am 27. Februar den Revolver zu haben, er gibt gefaßt zu haben, doch will er keine besondere Absicht gehabt haben, als er die Waffe faßte. Die Schüsse will er abgegeben haben, weil ihn Frank am Halse gefaßt und die Hand zum Schlagen erhoben habe.

Die Herren Geschworenen berieten nur kurze Zeit, sie hatten den Angeklagten des Totschlags schuldig befunden, die Frage nach mildernden Umständen war verneint.

Das Urteil lautete auf 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Die Tat sei eine so rohe, daß sie fast an Mord streife; nur mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten sei nicht auf die höchste Strafe erkannt worden.

Der Angeklagte ist der Vergemann Peter Friedrichs zu Voh bei Barminghausen, 1874 geboren, unbescholtene. Derselbe wird beschuldigt, am 27. Februar 1896 zu Voh den Vergemann August Frank vorläufig getötet zu haben. — Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte unterhielt seit längerer Zeit mit der Ehefrau seines Kollisionsgenossen August Frank zu Voh, der Schenkwirtschaft und ein Speisegaststätte betreibt, ein unerlaubtes Verhältnis. Frank, ein von Gicht gelähmter Mann, mußte dieses dulden, um sich vor Mißhandlungen zu schützen. Wegen dieses Verhältnisses handelte die Schöne des Frank, Augustin, mit dem Vergemann Frank nicht auf gutem Fuße. — Am 27. Februar ds. J. kam der Beschuldigte gegen 11 1/2 Uhr nachts von der Schenkarbeit nach Hause. Er ging mit mehreren Arbeitsgenossen folgend in das Wirtshaus, legte sich zu seinem Freunde Butermann an einen Tisch. Ein ganz unerheblicher Wortstreit fand zwischen 2 fremden Personen statt, bei welchem keiner der Hausgenossen, insbesondere nicht August Frank oder der Beschuldigte, beteiligt waren. Der Streit wurde auch sofort beigelegt. Im Anschlusse hieran sagte der Beschuldigte zu Butermann: Sie wollen mit was, ich bin aber nicht bange, 300 aus der rechten Hosentasche einen Revolver hervor, zeigte diesen Butermann und trat auf die Tische zu. August Frank jun. wollte nun an dem Beschuldigten vorbeigehen, in diesem Augenblicke richtete dieser aus einer Entfernung von 2—3 Fuß seinen Revolver auf ihn und feuerte zwei Schüsse schnell hintereinander auf denselben ab. August Frank schloß in die linke Oberbrachsgegend getroffen in die Kasse. Der Beschuldigte wurde festgehalten, er rief sich aber los, verfolgte ihn in die Kasse und feuerte, als Frank sich in die linke Seite schloß, noch einen Schuß ab. Als er dann nochmals schießen wollte, wurde er von Hermann Frank weggerissen. Derselbe behauptete, er denn noch mit den Worten: Hermann, sei still, sonst schick ich dich auch tot! — Bereits am folgenden Tage fand August Frank und zwar nach ärztlichen Gutachten an den Folgen der Schußverletzung. — Der Angeklagte bestritt nicht, geschossen zu haben, er gibt auch zu, am 27. Februar den Revolver zu haben, er gibt gefaßt zu haben, doch will er keine besondere Absicht gehabt haben, als er die Waffe faßte. Die Schüsse will er abgegeben haben, weil ihn Frank am Halse gefaßt und die Hand zum Schlagen erhoben habe.

Die Herren Geschworenen berieten nur kurze Zeit, sie hatten den Angeklagten des Totschlags schuldig befunden, die Frage nach mildernden Umständen war verneint.

Das Urteil lautete auf 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Die Tat sei eine so rohe, daß sie fast an Mord streife; nur mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten sei nicht auf die höchste Strafe erkannt worden.

Der Angeklagte ist der Vergemann Peter Friedrichs zu Voh bei Barminghausen, 1874 geboren, unbescholtene. Derselbe wird beschuldigt, am 27. Februar 1896 zu Voh den Vergemann August Frank vorläufig getötet zu haben. — Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte unterhielt seit längerer Zeit mit der Ehefrau seines Kollisionsgenossen August Frank zu Voh, der Schenkwirtschaft und ein Speisegaststätte betreibt, ein unerlaubtes Verhältnis. Frank, ein von Gicht gelähmter Mann, mußte dieses dulden, um sich vor Mißhandlungen zu schützen. Wegen dieses Verhältnisses handelte die Schöne des Frank, Augustin, mit dem Vergemann Frank nicht auf gutem Fuße. — Am 27. Februar ds. J. kam der Beschuldigte gegen 11 1/2 Uhr nachts von der Schenkarbeit nach Hause. Er ging mit mehreren Arbeitsgenossen folgend in das Wirtshaus, legte sich zu seinem Freunde Butermann an einen Tisch. Ein ganz unerheblicher Wortstreit fand zwischen 2 fremden Personen statt, bei welchem keiner der Hausgenossen, insbesondere nicht August Frank oder der Beschuldigte, beteiligt waren. Der Streit wurde auch sofort beigelegt. Im Anschlusse hieran sagte der Beschuldigte zu Butermann: Sie wollen mit was, ich bin aber nicht bange, 300 aus der rechten Hosentasche einen Revolver hervor, zeigte diesen Butermann und trat auf die Tische zu. August Frank jun. wollte nun an dem Beschuldigten vorbeigehen, in diesem Augenblicke richtete dieser aus einer Entfernung von 2—3 Fuß seinen Revolver auf ihn und feuerte zwei Schüsse schnell hintereinander auf denselben ab. August Frank schloß in die linke Oberbrachsgegend getroffen in die Kasse. Der Beschuldigte wurde festgehalten, er rief sich aber los, verfolgte ihn in die Kasse und feuerte, als Frank sich in die linke Seite schloß, noch einen Schuß ab. Als er dann nochmals schießen wollte, wurde er von Hermann Frank weggerissen. Derselbe behauptete, er denn noch mit den Worten: Hermann, sei still, sonst schick ich dich auch tot! — Bereits am folgenden Tage fand August Frank und zwar nach ärztlichen

*** Hörde.** Die Frage des Arbeitsnachweises ist am Dienstag dieser Woche in einer Versammlung der Zentralstelle für Arbeiter-Versicherungseinrichtungen in Berlin eingehend erörtert worden. Es nahmen an der Versammlung, welche im Hotel „Kaiserhof“ tagte, hervorragende Männer der Praxis und der Theorie aus ganz Deutschland teil. Die Präsenzliste wies u. a. folgende Herren auf: Landrat Spring-Hörde und unter früherer Reichstagsabgeordneter Wölffler, Brautwede. Im allgemeinen standen sämtliche Anwesende auf dem Standpunkte, daß die Errichtung einer zentralen Arbeitsnachweise — namentlich in großen Fabriksbetrieben — eine der wichtigsten Aufgaben derer ist, welche für den sozialen Frieden zu sorgen haben und daß nur höherer Wille oder traffe Erkenntnis in sozialen Dingen gegen solche Arbeitsnachweise sein könnten.

Somborn, 13. Mai. (Unglücksfall.) Auf der Reide „Gildauf-Tiefbau“, Schacht Giebert, erlitt der Bergmann Heinrich Döller von der Schanze durch herabstürzende Gesteinsmassen schwere Verletzungen. Derselbe wurde dem katholischen Marienhospitale Somborn übergeben, woselbst Döller noch in der folgenden Nacht an den schweren Verletzungen gestorben ist. D. welcher erst 41 Jahre alt war, hinterläßt eine Frau und 5 ummündige Kinder.

Röln, 15. Mai. Eine mutige That vollführte Sonntag Hauptmann Sellmann vom Westfälischen Fußartillerie-Regiment Nr. 7. Er sah, wie ein 5-jähriger Knabe von einer Kugel bei Kosenbüschen in den Hüften getroffen war und mit den Händen kämpfte. Schnell entledigte er sich seines Rockes und des Säbels, den er seiner Gattin gab und sprang in den Strom. Mit vieler Mühe gelang es ihm, das ertrinkende Kind zu retten.

Röln, 13. Mai. (Todesurteil.) Der „Röln. Ztg.“ wird aus Petersburg gemeldet: Die beiden russischen Grenzsoldaten, welche im Oktober an der Grenze zwei deutsche Mädchen ermordeten, sind vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Der Finanzminister wies die deutschen geforderte Summe mit 25000 Mk. für die Hinterbliebenen an, und trug die Angelegenheit den Jaren vor, der das Todesurteil bestätigte.

Röln, 12. Mai. Ein Verbrechen wurde am Samstagabend an einer 17-jährigen Oesterreicherin verübt. Das Mädchen, welches abends um 11 Uhr von Nachen hier am Hauptbahnhof eintraf, fragte, laut „Rhein. Merkur“, einige Passanten nach dem österreichischen Konjunktural, wo es sich, weil es vollständig mittellos sei, Geld für ein Unterkommen erbitten wollte. Eine Dame gab dem Mädchen einige Mittel für ein Nachtlogis, da es so spät nicht zum Konjunktural gehen könne. Das hübsche Mädchen wandte sich an einen Expreßdiener mit der Frage, ob dieser ihr nicht ein billiges Logis antworten könne. Der Dienstmann zog nach einem Gerufen hinzu; dann führten beide das Mädchen in die Wohnung des einen der Diensten, der von seiner Frau getrennt

welcher es gestern Abend gelang, die beiden schändlichen Kerle zu ermitteln und festzunehmen.

*** Goch.** Wegen fahrlässiger Tötung eines Schulknaben war der Lehrer Busch hier von der Strafkammer in Klee zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, obwohl der Staatsanwalt nur zwei Monate beantragt hatte. Die Strafe mußte Busch sofort antreten und hat er dieselbe auch verbüßt. Jetzt gelang es ihm, das Wiedereröffnungsverfahren durchzuführen und fand vorige Woche erneute Verhandlung statt. Die Staatsanwaltschaft ließ die Anklage auf fahrlässige Tötung fallen und beschränkte dieselbe auf Ueberschreitung des Zuchtungsrechts. Busch wurde diesmal nur zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, so daß er auf alle Fälle 1 1/2 Jahre unschuldig im Gefängnis gewesen ist. Gegen dieses neue Urteil wurde übrigens Revision angemeldet, lebt und vergewaltigt es in brutalster Weise. Das Mädchen wandte sich gestern sofort an den hiesigen Konjunktural, der Anzeige bei der Kriminalpolizei erstattete.

*** Saarburg.** Wegen eines im Gefängnis verhungerten Verhafteten waren vier Polizisten von hier verhaftet worden. Von diesen sind inzwischen zwei freigelassen worden; die anderen beiden wurden ins Gefängnis in Zabern überführt.

Vermischtes.

Ueber einen Unglücksfall, welcher sich in der Montagsnacht bei Karlsbader auf der Ueberfahrt über die Weser ereignete und bei welchem sechs Männer ein nasses Grab in den Wellen fanden, ist folgendes zu berichten: Ein Viehhändler aus Borchholz hatte in den am rechten Weserufer gelegenen Dörfe Wambel eine Anzahl Schafe (28 bis 30 Stück) gekauft und da es Sonntag war, konnte er dieselben wegen der Sonntagsruhe nicht am Tage überführen. Er veranlaßte deshalb die beiden Schäfer Wierler und Bungenbahl, mit Hilfe ihrer beiden erwachsenen Söhne und dem Sohn des Schneiders Otto die gefangenen Schafe noch in der Nacht über die Weser zu setzen. Um 11 Uhr fuhr man in zwei leicht gebaueten sog. Lattenkähnen ab. Die beiden Kähne waren aneinander gebunden, in einem waren die Schafe, in dem anderen die Mannschaften untergebracht. Die Schafe wurden mitten auf dem Strome plötzlich unruhig, drängten sich zu Hauf nach dem Vorderteil des Kähnes, wodurch die Kähne umschlugen und obige sechs Personen ertranken. Nur der Fährmann sowie die Schafe retteten sich durch Schwimmen. Der Handelsmann führte noch 1500 Mk. bares Geld bei sich.

— Eine Bluthat ist Dienstag morgen auf einem Neubau der Hiltensstraße in Moabit verübt worden. Der Zimmermann Schmidt aus Charlottenburg hat seinen Kollegen Pöse, Waldenstraße 2, mit einer Axt über den Kopf geschlagen, weil P. sich weigerte, einen Beitrag zum Frühstücksknaps zu leisten. Auf den Tod verwundet wurde der Unglückliche nach dem städtischen Krankenhaus in Moabit gebracht, wo er bereits verstorben ist.

— Tod durch Sturz vom Pferde. Auf einem Spazierritt verunglückte in der Nähe von Kegnitz Herr Justizrat Köhricht. Sein Pferd, ein sehr feuriges Tier, scheute vor dem Lantwerf eines herannahenden Sekundärbahnges und warf seinen Reiter ab, der leider bei dem Sturz so schwere Verletzungen erlitt, daß er in der Nacht gestorben ist.

— Verbrechen der Hände. Auf der Sozialbahnstrecke Ulrich-Gottesfeld (Niederbayern) ist wiederholt von verbrecherischer Hand versucht worden Personenzüge durch quergelegte Bäume, Balken und durch eingeschlagene Nägel zum Entgleisen zu bringen. Nach der „Donauztg.“ fällt der Verdacht auf beschäftigungslose Bahnarbeiter. In einem Drohbriebe hieß es, daß etwas geschehen werde, wenn es nicht bald Arbeitsgelegenheit gäbe.

— Zerstörung sind die Frau und die Tochter eines in den bekannten Frankfurter Fahrkarten-Prozess verwickelten Zugführers geworden. Der Gram über das Schicksal ihres Ernährers hatte sie geistig ruiniert.

— Kohlenasgasvergiftung. In der Dachstube seiner Wohnung zu Gaißhof wurde der Eisenbahnbrennerei Defehs mit dreien seiner Kinder erstickt aufgefunden. Es liegt Kohlenasgasvergiftung vor. Defehs hatte am Sonntag sein fünftes Kind taufen lassen.

— Postraub. Großes Aufsehen erregt in London die Entdeckung eines Raubes. Zwei Körbe mit eingeschriebenen Sendungen, darunter über 20 Briefe und Pakete mit Berlinhalt, wurden vom Postdampfer „Albert“ aus Ostende bei seiner Ankunft in Dover vermisst. Es befanden sich drei Pakete mit Werten von je 60 000 Mk. darunter. Der Wert der übrigen Sendungen wird gleichfalls sehr hoch geschätzt. Man vermutet eine kontinentale Diebstahlbande.

— Eine Menagerie hat sich die junge Herzogin von Marlborough geb. Vanderbilt auf ihrem

Schloße Bienenheim eingerichtet. Die Tiere hat sie fast alle von ihrer Hochzeitsreise mitgebracht, ebenso einen Nubier, dem die Aufsicht über die Tiere übertragen ist.

— Kanalbau zwischen dem Baltischen und Schwarzen Meere. Der ehemalige französische Minister Flourens des Meeres ist mit 2 Ingenieuren in Petersburg eingetroffen, um den Bau des Kanals zwischen dem Baltischen und dem Schwarzen Meere, von Riga bis Cherson führend, in Angriff zu nehmen. Der Kanal soll 8 m tief, in Angriff 35 m, an der Wasseroberfläche 65 m breit werden. Das zum Bau erforderliche Kapital von 500 Mill. Francs wird von französischen Kapitalisten aufgebracht werden.

— Boguslawski, der gefürchtete Räuberhauptmann Polens, wird sich zum dritten Male jetzt in Warschau vor Gericht zu verantworten haben. Es werden ihm eine Reihe von Mäueren und Morben zur Last gelegt, welche die furchtbare Grausamkeit dieses Schurkals kennzeichnen. Boguslawski hat allein gegen dreißig Morde verübt. Angeklagt sind außer ihm einunddreißig Personen.

Wetter-Aussichten
am Grand der Berichte der deutschen Seewarte:
17. Mai: Vollig mit Sonnenschein, ziemlich warm, stichweise Gewitterregen, lebhafter Wind.
18. Mai: Vielfach heiter, normale Temperatur, windig, stichweise Gewitterregen.
19. Mai: Meist heiter, warm, Gewitter.
20. Mai: Vollig, normale Temperatur, stichweise Gewitter, lebhaft windig.

Damenkleiderstoffe.
Größte Auswahl aller Gattungen vom Einfachsten bis zum Eleganten.
Mousseline laine garantiert reine Wolle à 65 Pfg. per Meter.
Muster auf Verlangen franko ins Haus.
Cachemir doppeltbreit garantiert reine Wolle à 75 Pfg. per Meter.
versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, neueste Modellen gratis.
OETTINGER & Co., Frankfurt a. M.
Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.
Buxkin von M. 1.35 per Meter an.
Verantwortlicher Redakteur J. Brombach in Camen.

Heute, Sonntag, sind sämtliche Geschäfte mit Unterbrechung von morgens 10 bis 12 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.

Dankagung.
Allen denen, die meinen lieben Mann während seiner langen Krankheit liebevoll zur Seite gestanden, sowie Allen, die ihm das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gegeben haben, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.
Camen. Wwe. Heimig.

Immobilien-Verkauf

Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die noch vorhandenen aus der Konkursmasse Papierfabrikant **G. Friedrich** zu Camen, von dem Herrn Kaufmann Th. Garf zu Coesfeld erworbenen Immobilien, in der Gemeinde Camen belegen, namentlich:

1. Die frühere Friedrich'sche Besitzung, Weststraße 5. Nr. 55 mit dazu gehörenden Wohn-, Oekonomie- und Fabrikgebäulichkeiten.
2. Die Besitzung Klosterweg 5. Nr. 3 (ben sog. Schulhof) mit aufstehendem Wohnhause usw.
3. Die zunächst liegenden, zu letzterer Besitzung gehörenden angrenzenden Grundstücke, als **Garten, Obhof**, sowie den, den Klosterweg entlang liegenden bis an die Weststraße grenzenden sog. „Brennerigen Hof“.
4. Die mit Einwohnernhäusern bebauten Parzellen in der Wallgasse.
5. Die Einwohnernhäuser auf der Wanne.
6. Den südlich am Westenthor belegenden **Garten**, desgleichen die hinter dem südlichen Totenhof liegende **Wiese**.
7. Die am Westenthor neben der Sprid'schen, früher Kurmann'schen Besitzung belegene **Wiese**.
8. Das **Ackergrundstück** auf dem Kalkhof.
9. Die **Grundstücke** an der Gasse nach Lünen zwischen Fiene und Reide „Monopol“ belegen.
10. Die vom Mühlenhof (Bahnhofstraße) bis zum Westenthor (Koppel) sich erstreckende **Wiese**, den sog. „Wall“.

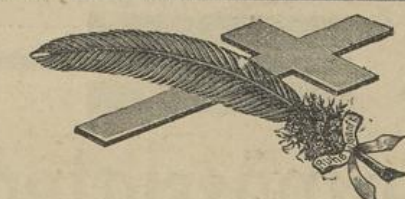
durch Unterzeichnete verkauft werden. Reflektanten auf einzelne oder mehrere Grundstücke belieben ihre Angebote bis zum **15. Juni a. c.** bei uns abgeben zu wollen, und wird der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erteilt.

Camen. Reinhard, Gerds, 519 Aukt.

Butter, reine Naturware, 10 Pfd. - Packung 7 Mk. versendet frei ins Haus. Ragn.

Fr. Marie Koschorreck, Friedrichshof, O.P.

„Zither-Musikalien“
verf. v. Ausm. König's Musik-Verl. Augsburg. Katal. grat. e1101


Heute morgen starb plötzlich infolge eines Unglücksfalles auf der hiesigen Zeche mein lieber Mann, unser guter Vater
Friedrich Mertens.
Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies tiefbetruert an.
Camen, 15. Mai.
Die trauernden Hinterbliebenen.


Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nachmittag 6 Uhr unsere gute Pflgetochter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante
Sophie Kefenbaum
im Alter von 32 Jahren nach langem, schwerem Leiden zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.
Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an.
Camen, 14. Mai 1896.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause W. G. Aube, Ostenthor aus, statt.

Bekanntmachung.
Die Kommunalsteuer-Verteilungslisten des diesseitigen Amtsbezirks für das Jahr 1896/97 liegen vom **16. ds. Mts. ab 14 Tage lang** und zwar:
1. bei der Gemeinde Afferde, Hemmerde, Obermassen, Siddinghausen, Uelen und Westhemmerde im Geschäftsflokale des Rentanten Kellertkamp zu Lunn.
2. bei der Gemeinde Heeren, Meßler, Niederaden, Oberaden, Sildcamen, Wassercohl, Weddinghofen, Berwe und Westid im Geschäftsflokale des Rentanten Möder zu Camen.
3. bei der Gemeinde Lünern, Mülhhausen und Stodum im Geschäftsflokale des Rentanten Steinhoff zu Lunn.
4. bei der Gemeinde Niedermassen im Geschäftsflokale des Rentanten Denningmann zu Niedermassen.
zur Einsicht offen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Lunn, den 11. Mai 1896.

Der Amtmann.
J. B.: Der Beigeordnete: F. L.

Bekanntmachung.
Am Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, soll der diesjährige **Graswuchs** an den Wegen nach Overberge, Rottum, Heeren, Weddinghofen, Sildcamen, Afferde (Dortmunderstraße) und am sogenannten krummen Wege nach Bergcamen im Lokale des Wirts **Ludolf Reinhard**, Bahnhofstraße hierseits, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Camen, 15. Mai 1896.
Der Magistrat: v. Basse.

Auktion.
Am Montag den 18. Mai c., morgens 9 Uhr anfangend, verkaufe ich an der Behausung des Herrn Wih. Bröpper hier:
verschiedene alle Zimmerthüren, Fenster, Treppen, alles eichenes Bauholz u. Bretter meistbietend gegen Bar.
Camen, im Mai 1896.
F. Heimeier, A.-K.

Kartoffeln
Magnum bonum
sowie
Pflanzkartoffeln
sind fortwährend zu Konkurrenzpreisen zu haben bei
W. Meyer,
Ostenmauer 42.
370

Säringe
per Duzend **40 Pfg.**
empfiehlt
J. Brombach.
sowie auch
Weiden- und Birken-Bohnenstangen
sind zu haben beim
Händler August Järber,
Zwischenstr. No. 3, Camen.

Camen.
30 Mädchen für Stadt- u. Landarbeit, Kinder-mädchen, Jungens zum Milchfahren
können sofort bei gutem Lohn kostenlos Stelle erhalten.
Näheres bei
Frau von Saaren,
Kampstraße Nr. 17.
494

Gasleitungs-Anlagen u. Reparaturen an denselben, sowie
sämtliche Gas-Lampen, Gasgittern, Gas-Schalen, Gas-Cylinder und Gas-Brenner
empfiehlt
Jul. Schetter.

Emaillierte Thürschilder, Hausnummern etc.
billigt bei
Camen. **C. Müller.**

Süßfrüchte
aller Art, leicht weichmachend, empfiehlt
J. Brombach.
Predigt-Turnus.
Größere evangelische Kirche.
Sonntag den 17. Mai 1896.
Vormittags 8 Uhr: Frühgottesdienst. Vikar Tummel.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Fr. Bröpper.
Nachmittags 2 Uhr: Jugengottesdienst. Vikar Tummel.
10 Uhr: Gottesdienst in Werne. Pfarrer Vertelsmann.

Marktpreise.
Dortmund, den 16. Mai 1896.

Ware	Einheit	Preis
Weizen	100 kg	15.75
Roggen	100 kg	12.50
Gerste	100 kg	11.60
Hafer	100 kg	13.75
Stroh	100 kg	3.60
Heu	100 kg	5.00
Kartoffeln	100 kg	6.00
Butter	100 kg	2.10
Eier	60 Stück	4.50

Samm, den 16. Mai 1896.

Ware	Einheit	Preis
Weizen	100 kg	14.50
Roggen	100 kg	13.00
Gerste	100 kg	13.00
Hafer	100 kg	13.50
Kartoffeln	100 kg	6.50
Heu	50 kg	4.00
Stroh	50 kg	3.00
Butter	50 kg	2.40
Eier	16 Stück	1.00

Neuf, den 16. Mai 1896.

Ware	Einheit	Preis
Weizen	100 kg	15.30
Roggen	100 kg	12.40
Gerste	100 kg	12.40
Hafer	100 kg	12.40
Kartoffeln	100 kg	6.50
Heu	500 kg	27.00
Roggenstroh	500 kg	17.00
Bröckchen	1000 kg	74.00

in Partien v. 100 Btr. 47.00
do. fahweise 100 kg 48.50
Gerein. Del 100 kg 52.00

M. MARX,

Bahnhofstrasse 56, Camen, Bahnhofstrasse 56.

Vor dem Umbau meiner Geschäftsräume, welcher im Juni stattfindet, sollen die sämtlichen Warenbestände, um Platz zu gewinnen, während des Monats Mai zu

ganz bedeutend herabgesetzten Preisen

verkauft werden.

Mein Lager ist in jeder Art **Kleiderstoffen** vom einfachsten bis zum feinsten Geschmack in eleganten **Nattunen, Mouffelines, Battist, Biqué** reich sortiert.

Prima Blaudruck und Siamosen.

Große Auswahl in

Regenmänteln, Capes, Kragen, Jaquets,

fertige Herren-, Kinder- und Arbeiter-Garderobe.

Bettwaren, Gardinen, Leinenwaren.

Burkins.

Elegante Massanfertigung zu ermässigten Preisen.

Der Verkauf erfolgt nur gegen
Barzahlung.

Die neuen Preise stehen mit Blaustift auf
der Rückseite der Etiketts.

Camen,
Bahnhofstrasse 56.

M. MARX,

Camen,
Bahnhofstrasse 56.

Am Sonntag, den 17. Mai, bleibt mein Geschäft bis abends 7 Uhr geöffnet.

Kanarienzucht- & Vogelschutzverein
für Camen & Umgegend.

Sonntag den 17. Mai,
nachmittags 4 Uhr:

Außerordentliche
Generalversammlung.

1. Wahl des Vorstandes wegen
Verfehlung des bisherigen.
2. Verbands-Angelegenheiten.

Camen. Der Vorstand.

Hotel zum Goldenen Stern.

Rhein- u. Moselweine

von M. 0.80, 1.20, 1.50, 2.10,
2.50, 4.00.

Bordeaux

von M. 1.20, 1.50, 2.10, 2.50

italienische Weine

von M. 1.05, 1.20, 1.40, 1.60, 2.10, 2.50

Tokayer

M. 2.10.

(Preise verstehen sich mit Glas)

empfiehlt

J. F. Biermann.

Dierarzt Arens

wohnt vom 1. Juli ab

Bahnhofstrasse 29

im Hause des Herrn C.

Jul. Winter.

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege



Medizinische
Verbandstoffe,
Bruchbänder,
Leibbinden
etc.

Germania-Drogerie, Camen.
HEINRICH JACOBI

Tapeten

in größter Auswahl von 15 Jan. Alle Farben, trocken u. strichfertig
Glas, nach Maß geschnitten, empfiehlt billigst
Camen, Weststrasse 57.

Witwe Knapstein.

Seifenfabrik.



Spar-Kernseife

von Schmidt & Flögel,

Dampf-Seifenfabrik,
Remscheid.

Unerreichte, garantiert reine Qualität.
Vor minderwertigen Nachahmungen
wird gewarnt.

Vertreter: Felix Leist, Dortmund.

Dr. med. Coleman,

377 prakt. homöopath. Arzt, 2043
Spezialist für chronische Krankh.

Dortmund, Weststrasse 13.
Sprechst. von 9-11 u. 3-5 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen nur vorm.

Wie neu wird Jeder

mit Dehtel's Salinial-Gall-

Seife gewaschene Stoffe jeden
Gewebes und Farbe, vorrätig in
1 Pfd.-Pack zu 40 Pf., bei 219
J. Brombach und Ger-
mania-Drogerie H. Jacobi.

"Kathreiner's Malzkaffee ist ein auf kunstgerechte Weise hergestelltes Fabrikat aus stark gemalzter Gerste, welches einen reinen, kaffeeähnlichen Geschmack besitzt."

Aus einem Gutachten von Dr. G. Neuhöffer,
Vorsteher des Lebensmittel-Untersuchungs-Amtes zu M'Gladbach.

Empfehle mein reichhaltiges
Lager in

Uhren,
Gold-,
Silber- u.
Alfenide-Waren,
fehteres besonders passend zu
Hochzeits- und
Gelegenheits-Geschenken,
zu ganz besonders billigen
Preisen.

Julius Erlenbeck,

Camen, Weststr. 65.

Porzellanwaren zu haben bei
J. Brombach



Fensterglas,

Glaserdiamanten,
Großes Lager in:

Tapeten

Germania-Drogerie

Heinrich Jacobi,
Camen, Markt 12.

Kanarienvoller
mit prachtv. lang. tief. Dohltönen u.
Nachhallen. versch. pr. Nachh. v. 7 M.
an. Gar. f. leb. Anf. Pr. fr. m747
Ad. Janson, Lauterberg (Harz).

Bettfedern.

Wir besitzen selbst, gegen Nachh. jedes
beliebige Quantum) Gute neue Bett-
federn pr. Pfd. f. 60 Pf., 80 Pf., 1 M.,
1 M. 25 Pf., u. 1 M. 40 Pf.; keine
prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf.
und 1 M. 80 Pf.; Polsterfedern:
halbw. 2 M., weiß 2 M. 30 Pf.,
u. 2 M. 50 Pf.; Silberweiße Bett-
federn 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M.,
u. 3 M. Verpackung zum Abtransport.
Bei Beträgen von mindestens 75 M. Abh.
— Abgehenden berechn. zuzüglich.

Poehler & Co. in Herford in Westf.

275 1476

Druck u. Verlag von G. May in Herde.

Camener Zeitung

Volkstreuend für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
24. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese Zeitung mit der
wöchentlich erscheinenden
Illustr. Beilage „Der Zeit-
spiegel“ vierteljährlich
1 Mk. pränumerando.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Zweites Blatt.

Vermischtes.

— **Ueber den einzigen deutschen Feld-
geflüchteten**, der im Kriege von 1870/71 ge-
fallen ist, wird Folgendes mitgeteilt: Der evan-
gelische Divisionsprediger Friedrich Schwabe war
schon 1866 als Feldgeflüchteter mit im Kriege gewesen,
nachdem aber nach dem letzten eine ruhige Landpfar-
stelle in Schwerin bei Anklam an. Trotzdem
ihm dann aber kurz vor der Kriegserklärung von
1870 sein sechstes Kind geboren worden war, litt
es ihn nicht mehr im Lande. Er meldete sich sofort
wieder zur Verwendung und kam zur 22. Division.
Seiner kriegsgeistigen Gemüthsart stand er aufopfernd
alle Zeit mit Wort und That bei und tröstete die
Sterbenden, half den Verwundeten ohne Rücksicht
auf eigene Gefahr. So wurde in der Schlacht von
Wörth ihm das Pferd unter dem Leibe verwundet, als
Erstg. erhielt er aus der Reihe einen prächtigen
Verderbungsst. Im Oktober war dann seine Kleidung
derartig mitgenommen, daß er sich in Orleans ganz
neu anziehen mußte. Bei dieser Gelegenheit glückte
es ihm aber nicht, einen andern als einen weißen
Mantel zu erwerben, und dieser muß wohl bei
Chateaubriand die Augen des Feindes besonders auf
ihn gezogen und seinen Tod verschuldet haben. Im
vorschreitenden Gefechte die Einrichtung eines neuen
Verbandspalastes ins Auge fassend, sprengte Divisions-
pfarrer Schwabe zu dem auf einer Anhöhe im Ge-
wehfeuer haltenden Obersten Marschall v. Biberstein
heran und fragte eilig: „Ist der Bahnhof schon
unser, Herr Oberst?“ Sofort pfiffen die Angeln
dichter — der weiße Mantel machte die feindlichen
Schützen aufmerksam, — und gleich darauf drang
der Feldgeflüchtete ein Schuß über dem linken Auge
in die Stirn. Am nächsten Tag sollte der vorm
Feind Gefallene mit allen kriegerischen Ehren be-
setzt werden. Doch Alarm unterbrach die Handlung,
und so senkte man den Toten schnell ins Grab, um
sofort in der Richtung auf Chartres abzurücken.
Des Divisionspredigers Friedrich Schwabes Grab
deckt heute ein einfaches Denkmal.

— **Eine photographische Schnelleistung**,
wie sie in ihrer Art in Deutschland bisher noch nicht
erreicht worden ist, hat der Spezialphotograph der
„Berliner Illustrirten Zeitung“, Herr Albert Zander,
am Eröffnungstage der Berliner Gewerbeausstellung
ausgeführt. Als der Kaiser um 11 Uhr 2 Minuten
am Kaiserthron des Bremer Lloyd mit der „Allegoria“
anlegte, nahm Herr Zander von der Anlegekassette des
städtischen Hofes ein Momentbild. Mit der Platte
elste er in die benachbarte Kullinfabrik, entwickelte
sie dort und stellte sofort einen Platinabzug her.
Als der Kaiser gegen 1 Uhr das Gebäude für Chemie
und Photographie besichtigte, konnte er das Bild von
seiner Ankunft auf dem Ausstellungsgelände der Firma
Zander und Labisch bereits eingeraht erblicken. Das
Bild befand sich bereits über eine halbe Stunde dort.

— **In dem gedruckten Tagebuche** des
ermordeten Schahs Nassir-Ed-Din über seine erste
europäische Reise findet sich folgende Stelle über
Preußen: „Bisher hatte ich mich so gut wie gar
nicht um die „Preuß“ (Preußen) gekümmert. In
den letzten zwei Jahren wurden aber mit einem Mal
alle Herrscher des Abendlandes von dem Padschah
(nicht wie im Türkischen Padschah) der Nemse
(Deutschen) verbunkelt. Alle Zeitungen, die zu uns
kamen, sprachen von der neuen Leuchte des Westens,
von seinem Heldennut und der Streikraft seines
Volkes, von den mächtigen Feuerkräften seines Heeres,
das die Truppen der Fremde (Franzosen) vor sich
herjagte und den unglücklichen Padschah Napoleon in
seinen mit sich in die Heimat führte. Meine Begier,
die Prinzen, die Abgesandten der fremden Mächte
in Teheran sprachen nur von dem Kaiser von Preuß
(so wurde der König von Preußen genannt, ehe man
im diplomatischen Verkehr auch für ihn das Wort
Padschah anwandte). So geriet ich auf den Pfad
der Neugier, und von allen Erwartungen, die mich
nach langem Zaudern ins Abendland trieben, ist die,
den Sieger über die Fremde von Angesicht zu Angesicht
zu sehen, eine der vornehmsten gewesen. Nun ließ
ich mir von meinem Sartip (General) Gastgeber von
neuem alles erzählen, was diesen mächtigsten unter
den Schachenfürsten auszeichnet; wie ihm Gott einen
Mann sandte von großer Kraft des Geistes und des
Willens, der ihm den rechten Weg zum Abzug seiner
Völker zeigte; und den Weg zum Abzug seiner
flammenden Schwerte, der zuerst die Heere der
österreichischen Nemse besiegte und dann die der Fremde
vor sich hertrieb. Wie der Herrscher in seiner Weisheit
sein Ohr gegen zwei Gewaltigen ließ, wie sich seine
Völker gegen die übermächtigen Fremde erhoben, wie
die Männer ihre Felber, Werkstätten, ihre Weiber
und Kinder in Scharen verließen, wie sie, die Hürde
des Abzuges im Auge, das Vieh vom Vaterlande
auf der Zunge, hinausgezogen gegen den Feind und
nicht eher ruhten, als bis sie ihn niedergeworfen
hatten. Wie der Herrscher dann von den kleineren
Khanen des bisherigen Reiches noch auf Feindes-
boden zum Padschah ausgerufen wurde, wie er der
Mehrer seines Reiches ward, indem er die Länder
der Türken, die ihn im eigenen Lande bekriegt,
an sich brachte, was deren Völker indessen nicht sehr
zu Herzen ging, wie sich jetzt die Strahlen seiner
Krone der Herrlichkeit über 40 Millionen ausbreiten
und er das Reich als einer der Gewaltigsten, die die

Geschichte Frankreichs (Europas) kennt, zu dem die
übrigen Padschahs des Westens mit Vorliebe pilgern,
da seine Hand mächtig, sein Wille entscheidend, seine
Fremdbestimmung gewichtig, sein Haß tödlich ist.“

— **Vom ersten Aufenthalt des Schahs
von Persien** in Europa werden aus London
noch folgende Anekdoten berichtet, die Anspruch auf
Authentizität erheben. So wollte er durchaus bei
einem Besuch des Gefängnisses in Newgate den
dortigen Galgen „in Betrieb“ sehen, und als der
Direktor des Strafhauses einwandte, es mangle der-
zeit an einem Delinquenten, meinte der Schah, auf
seine ihn begleitende Dienerschaft deutend, man möge
einen von ihnen „verwenden“. Es soll schwer gewesen
sein, dem Schah begreiflich zu machen, daß sich dies
nicht mit englischen Einrichtungen vertrüge. Der
Schah war auch sehr ungehalten darüber, daß man
einen Schnellzug, den er benutzte, nicht eine Stunde
auf der Strecke halten lassen wollte, als er ungefürt
ein wenig zu schlummern beabsichtigte. Auch die
Monogamie in Europa soll dem Schah späßig vor-
gekommen sein; bei einem feierlichen Empfang am
Hofe in Brüssel, zu dem auch die Hofdamen und
Aristokratinnen erschienen, meinte der Schah zum
König der Belgier, indem er auf die Damen wies,
das wäre wohl sein Harem; König Leopold gab
ihm lächelnd die Erklärung, daß dies nicht Sitte in
Europa wäre, worauf der Schah ihm wohlmeinend
den Rath gab, die Polygamie doch einzuführen. Vor
sieben Jahren gab Lord Salisbury zu Ehren des
persischen Gastes eine Gartengesellschaft auf Schloss
Hatfield. Zur Unterhaltung des Schahs schickte u. A.
ein Mann eine Karte von dem Kopfe einer Dame
hinab. Das war scheinbar so leicht, daß der Schah
Lust verspürte, selbst einmal das Kunststückchen zu
versuchen. Er ergriff ein Magazinengewehr, schwenkte
es in der Luft und zielte auf Lord Salisbury und
andere Gäste. Die Dame verwahrte sich jedoch da-
gegen, als Gegenstand der Schützenlust des Schahs
zu dienen, worauf der Lord Salisbury hat,
die Dame zu vertreten. Darin konnte der englische
Premierminister doch nicht willigen. Es dauerte
tunnenlang eine geraume Zeit, bis man den Schah
entwaffnet hatte.

— **Das Duell auf Pulverfässer**. Vor
Beginn des amerikanischen Freiheitskrieges herrschte
zwischen den britischen und amerikanischen Offizieren
eine gewisse eiferfüchtige Spannung. Ein englischer
Major, welcher sich von dem Kapitän und späteren
General Putnam beilebte glaubte, schickte diesem eine
Forderung zu. Letzterer bat, statt eine direkte Ant-
wort zu geben, um eine Unterredung. Der Major
begab sich in das Zelt des Amerikaners und fand ihn
ruhig auf einem kleinen Fäßchen sitzend und seine
Pfeife rauchend. „Ich bin nur ein elender Yankee“,
begann Putnam, „und habe nie in meinem Leben
eine Pistole abgefeuert; Sie werden daher einsehen,
daß Sie bei einem Pistolenduell unvorteilhaftig
gegen mich im Vorteil sind. Bemerken Sie diese
beiden Fäßchen mit Pulver? Ich habe in jedes der-
selben ein Loch bohren und eine Lanze hineinstecken
lassen. Wollen Sie jetzt gefälligst auf dem andern
Fäßchen Platz nehmen, so werde ich die Lanzen an-
zünden lassen, und wer am längsten sitzen bleibt, ohne
zu zucken, soll als Sieger in diesem Duell hervor-
gehen.“ Das Zelt war mit Offizieren gefüllt, welche
sich über den sonderbaren Einsatz des „alten Wolfs“,
wie Putnam gewöhnlich genannt wurde, sehr ergötzen
und dadurch den Major bestärkten, auf den Vor-
schlag einzugehen. Das Zeichen ward gegeben. Putnam
rauchte mit dem größten Gleichmut seine Pfeife weiter,
ohne sich im Geringsten um die stets weiter glimmenden
Lanzen zu kümmern, wogegen der englische Offizier,
obwohl ein braver Gaubegier, sich nicht enthalten konnte,
seine Lanze mit einiger Unruhe zu beobachten. Die
Zuschauer entfernten sich einer nach dem andern aus
dem gefährlichen Bereich der zu erwartenden Explosion.
Als endlich das Feuer nur noch wenige Zentimeter
von dem Fäßchen entfernt war, konnte es der Major
nicht länger aushalten; er sprang auf, rief die Lanze
heraus und rief: „Das ist ein vorfälliger Mord; ziehen
Sie Ihre Lanze heraus, Putnam, ich gebe nach!“
„Gern Herr Major“, erwiderte dieser, langsam auf-
stehend, „es ist so gefährlich nicht; die Fässer sind
nur gefüllt mit — Zwiebeln.“

— **Den „Holgeren“ chinesischer Dorf-
bewohner** scheint ein Zug ins Große eigentümlich
zu sein. Nach einer Meldung des „Dra. Lloyd“
ist am 6. März in den Ost- und Westdistrikten
von Kamli (Kuangtung) zwischen den verschiedenen
Dorfbewohnern ein Kampf ausgebrochen, der
erst am 10. zu Ende geführt wurde. Auf jeder
Seite waren über 10000 Männer an dem
Kampf beteiligt, mehrere Hundert Tote wurden
auf dem „Schlachtfeld“ zurückgelassen, außerdem
eine große Anzahl von mehr oder minder schwer
Verwundeten. Am 8. erschien der Magistrat von
Kamli mit über 100 Soldaten, um dem Kampf ein
Ende zu machen, aber er mußte sich unverrichteter
Sache wieder zurückziehen. Die Ursache für diese
blutige Schlägerei soll folgende sein: Die Bevölkerung
des Distrikts war auf die des Westdistrikts sehr
erbittert, weil letztere im Jahre 1894 das Theater
zu Kamli in Brand setzte, wobei über 1000 Personen
umkamen. Anfang dieses Jahres kam es zwischen
der Bevölkerung des Westdistrikts und des Distrikts
wieder zum Streite, der schließlich den andauernden
fünftägigen Kampf zur Folge hatte. Seither ist die
Ruhe wieder hergestellt worden.

— **Die erste chinesische Eisenbahn** soll
nun wirklich gebaut werden: Sie soll von Peking
nach Haman führen. Bei der Abneigung der Chinesen
gegen alles Fremde wird die Sache nicht eben leicht
werden.

— **Unglück**. Von den zur Zeit zu einer Uebung
nach Mainz einberufenen Reservisten hatte ein Unter-
offizier aus Camberger Gegend das Unglück, daß beim
Schießen das Gewehr explodirte. Dem Bedauerns-
werten wurden Gesicht und beide Hände schrecklich
zerstört. Er wurde in das Lazarett verbracht, wo
eine Amputation notwendig sein wird.

— **Die neue Schreibmaschine** ist für den
richtigen Büreaufreier etwas sehr Unheimliches.
Jetzt wird aus München gemeldet, daß die Ge-
richtsbehörden von hoher Stelle angewiesen worden
seien, die mittels Schreibmaschine hergestellten Schrift-
stücke von den Parteien und Anwälten zurückzugeben,
weil die Schrift schwer lesbar ist (!) sei.
Thatsächlich ist das gerade Gegenteil der Fall.

— **Neueste Kamelle des Kontinents**.
Aus Dresden wird der „N. Fr. Pr.“ unterm 29.
April geschrieben: Im Königl. Schlossgarten zu Pillnitz
befindet sich die älteste Kamelle des Kontinents. Bei
seiner erstaunlichen Größe dürfte dieser etwa 7 Meter
hohe Baum sogar in ganz Europa einzig dastehen.
Gegenwärtig zeigt er sich im vollsten Blüthenstande,
und seine Blütenfülle ist so groß, daß man an ihm
gegen 3000 Blumen zählt, während die in einer
Pflanzung von fast 5 Metern Durchmesser sich aus-
breitenden Zweige eine kaum geringere Zahl von Knospen
tragen.

— **Ein Großfeuer** in Heidelberg zerstörte
am Donnerstag nachts das Gebäude der Universitäts-
Reitbahn. Zwei Kinder sowie eine Verwundete und
das Dienstmädchen des Besitzers erlitten. Außerdem
tamen 27 Pferde um. Die Frau des Besitzers und
drei andere Kinder wurden gerettet.

— **Die Antwerpener Ausstellung** war
ein gutes Geschäft für die betreffenden Unternehmer,
welche in Form einer Aktiengesellschaft vereinigt waren.
Der Kassenbestand betrug am 31. März d. J.
509 000 Francs, und konnte eine vorläufige Dividende
von 14 pCt. zur Auszahlung gelangen.

— **Die Stadt Paris** zählt nach der letzten
Vollzählung 2 511 955 Einwohner. Die letzteren
haben sich seit 1891 um nur 87 250 vermehrt.

— **Reich an Raubtieren** ist Norwegen.
Nach einer Jagdstatistik wurden im Jahre 1894 da-
selbst erlegt: 57 Bären, 37 Wölfe, 44 Luchse, 46
Hirsche, 864 Füchse, 1082 Adler und 4727
Habichte und Falken.

— **Die ergiebigste Petroleumquelle der
Welt** befindet sich auf dem europäischen Kontinent,
und zwar bei der russischen Stadt Baku. Sie gehört
neben dem sie umgebenden Petroleumsee dem Tartaren-
fürsten Abdoulkassim, dem reichsten Manne der ge-
nannten Gegend. Diese Erdölquelle bringt mit riesiger
Kraft aus der Erde und springt bis zu einer solchen
Höhe, daß man sie meilenweit sehen kann. Der Ertrag
dieser Quelle beträgt täglich 36 000 000 Pfund, die,
nach dem heutigen Petroleumpreise berechnet, dem
glücklichen Besitzer 100 000 Francs per Tag eintragen
würden, wenn es ihm möglich wäre, diese ungeheuren
Quantitäten immer an den Mann zu bringen.

— **Reise um die Erde**. Nach Fertigstellung
der fährlichen Eisenbahn wird es möglich sein, eine
Reise um die Erde in vierzig Tagen auszuführen
und die ganze Reise wird nicht über 1800 Mk. kosten.

— **Pastor'sche Schatzkammer gegen
den Mißbrauch und den Schweinehau**.
Der neueste Anweis über die in Frankreich und
Österreich-Ungarn erzielten Erfolge der Pastor'schen
Schatzkammer gegen den Mißbrauch der Schweine und
den Mißbrauch der Ochsen, Rinder, Schafe u. weißt
folgende Zusammenstellung auf. In den oben be-
zeichneten Ländern wurden bis 31. Dezember 1895
geimpft: in Frankreich 242 302 Schweine, 3 850 959
Schafe, 525 219 Rinder, in Österreich-Ungarn
3 088 077 Schweine, 1 675 518 Schafe, 478 356
Rinder, 30 022 Pferde, zusammen 9 888 453 Tiere.
Die Sterblichkeit, die vor der Impfung 10—60%
betrug, sank in Folge der Impfung bei
Schweinen auf 0,23%, bei Schafen auf 0,27%,
bei Rindern auf 0,004%, bei Pferden auf 0,06%.
Frankreich und Österreich-Ungarn sind diejenigen
Länder, in welchen die Schutzimpfungen am längsten
eingeführt sind. In der Zwischenzeit haben sich in
Italien, Spanien, Rußland, die vereinigten Staaten
von Nordamerika, sowie Australien der Pastor'schen
Schatzkammer mit bestem Erfolg bemächtigt.

— **Ein Ball der Mißgeburten** hat neulich
in der New Irving Hall in New-York stattgefunden,
ein Ball nämlich, bei dem alle Mißgeburten tanzten,
die gegenwärtig in den verschiedenen Tengel-Tengels
der Welt aufstehen. Es war ein Ball, wie
man ihn vordem nicht gesehen hat. Da war das
lebende Skelett, ein langer, hagerer Geselle, der kein
Roth Fleisch auf den Knochen hat und der mit einer
Zwerghand tanzte, die ihm kaum bis an die Knie
reichte; daneben der Schlängenmensch und die Albino-
Dame mit rothen Augen und weißen Haaren, die
mit dem „Tatowierten“ tanzte, einem jungen Mann,
der von den Indianern so furchtbar zugerichtet
worden ist. Auch die hässliche Dame fehlte nicht und
auch das „Niesenweib“ war zugegen, sowie ein
winziger Zwerg, ein hiesiger Artist und ein Niese.
Besonders Interesse erregte der Delmenich, ein be-

sonders abnormer Mensch, der die Fähigkeit hat, zu
schwimmen, wann er will. Der Ball soll sehr
lustig gewesen sein. Alle Artisten waren anwesend,
die Lebewelt von New-York drängte sich zu dem
eigenthümlichen Feste, das bis zum hellen Morgen
dauerte.

— **Unter dem Namen Warners Safe
Cure** wird eine braune Flüssigkeit in flachen Flaschen
von etwa 500 Gramm Inhalt gegen Mierenleiden
und Magenbeschwerden angepriesen und für den Preis
von 4 Mk. verkauft. Die amtlich veranlagte chemische
Untersuchung und die Angaben eines Berliner Apothekers,
welcher das Mittel führt, haben, wie der Polizeipräsident
bekannt giebt, ergeben, daß das Mittel im Wesentlichen
aus amerikanischem Wintergrün hergestellt wird.

— **Ein hübscher Deutschspruch** wird den
„M. N. N.“ zur Verfügung gestellt. Wir stehen
nicht an, ihn zu Akz und Grammen unserer Leser
hier abzufragen. Er lautet:

Präge Dir beim Streite
Hörner Geheule
Nur die Regel ein:
Rant das Maximum
Mit dem Femininum
Mußt Du — Neutrum sein!

Gemeinnütziges.

— **Mittel gegen Ameisenplage**. Es
kommt häufig vor, daß Ameisen in den Wohnräumen
oder in den Stallungen und Gärten sich einnisten
und dort recht lästig werden. Gewöhnlich ist man
dann ratlos und weiß nicht, wie man diese Eindringlinge
los werden soll, und doch giebt es ein Mittel, durch
welches diese Insekten bald vertilgt werden können.
Man nehme einen großen Schwamm, wache denselben
gehörig aus und lasse ihn dann trocknen, worauf er
seine Zellen weit offen lassen wird. Darauf streut
man etwas gekochenen weißen Zucker über den Schwamm
und legt ihn in der Nähe des Ortes nieder, wo
gerade die Ameisen lästig sind. Sehr bald beginnen
dann dieselben sich auf dem Schwamme zu sammeln
und ihre Wohnung in den Zellen aufzusuchen.
Danach ist es dann nur nötig, von Zeit zu Zeit
den Schwamm in kochendes Wasser zu thun, wo sie
dann zu Tausenden und Abertausenden ausgedrückt
werden. Hierauf wird der Schwamm getrocknet,
neuer Zucker aufgeschüttet und diese Ameisenplage für
den nächsten Tag hingenlegt. Dieses Verfahren ist
einfach und gewährleistet sicheren Erfolg.

Humoristisches.

— **Ein Muster-Bräutigam**. — Herr Schmidt
(zum Schwiegerjohn in spe): „Also Sie wollen meine
Klara heiraten? Haben Sie denn auch schon einen
Tag für die Hochzeit bestimmt?“ — Bräutigam:
„Das überlaßt ich natürlich ganz Frä. Clara.“ —
Herr Schmidt: „Beabsichtigen Sie, eine große Hochzeit
abzuhalten, oder ist Ihnen eine im engsten Kreis der
Familie lieber?“ — Bräutigam: „Das dürfte ich
wohl am besten Ihrer Frau Gemahlin überlassen.“ —
Herr Schmidt: „Und wie hoch beläuft sich Ihr
Einkommen, junger Mann?“ — Bräutigam: „Oh,
das überlasse ich ganz Ihnen, Herr Schmidt.“

— **Charakterstudium**. In einem Vortrage
über das Thema, glücklich zu werden, sagte die Rednerin:
„Jede unverheiratete Dame soll ihre Schwächen und
Fehler gründlich studieren.“ — Warum nicht auch
die verheirateten?“ fragte jemand unter den Zuhörern.
— „Dessen bedarf es nicht. Das besorgen deren
Gatten mit großer Gründlichkeit.“

— **Wörtlich befolgt**. „Weshalb trinken Sie
denn Ihr Bier durch einen Strohhalm, Herr Huber?“
— „Ja, wissens: der Arzt hat mir strengstens ver-
boten, jemals ein Glas anzurühren.“

— **Abgelehnt**. Glücklicherweise (sehr aufdringlich):
Alle Ihre Konturrenten haben unter Glückseligkeit ein-
geführt! Ich sage Ihnen, die Glückseligkeit ist kolossal!“
— Labenthaber: „Lassen Sie mich nur unbeschäftigt!“

— **Mit gleicher Münze bezahlt**. Fremder:
„Aber Aufseher, Ihr Gaul kriecht ja wie eine Schnecke!“
Fahren Sie doch ein wenig zu!“ — Droßchen-
fischer: „Der darf ich nicht, ich bin Mitglied des
Droßchenvereins und darf kein Ferkel strappazieren!“
— Fremder (nach der Antwort): „Eine einfache
Zorn macht 60 Pfennig!“ — Aufseher: „Na, kriech'
ich denn kein Trinklief?“ — Fremder: „Das darf
ich nicht! Ich bin Mitglied des Mähigkeitsvereins!“

Der Inhalt des soeben erschienenen Heftes 16 der
„Modernen Kunst“ mit seinem reichen Bilderdruck und
den Kunstbeilagen verdient die höchste Anerkennung und
das Zugeständnis, daß die „Moderne Kunst“ das erste
Blatt der Welt ist. Für alle, die Nordsee besuchen
wollen, ist ein mit zahlreichen Illustrationen in Aquarell-
Facsimile-Formen ausgestatteter Artikel über das
schöne Nordseebad Levenswert, da er in besserer Weise über
die dortigen Verhältnisse aufklärt. Auch die novellistischen
und Kunstbeiträge, das Bild-Buch und die übrigen Auf-
sätze über bemerkenswerte Erscheinungen des modernen
Lebens bieten eine Fülle des Anregenden. Ein solches
Heft für den bescheidenen Preis von nur 60 Pfg. zu
steuern, ist eine Leistung, die in ihrer Art einzig dasteht.

Zu beziehen durch J. Brombach in Camen.

Verantwortlicher Redakteur J. Brombach in Camen.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuervertheilung der Stadt Camen, sowie die Schulsteuer-Vertheilung der größeren evangelischen, kleineren evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde hierseits liegen **von Freitag, den 15. dieses Monats ab**, zur Einsicht den Steuerpflichtigen im Rathhaus, Zimmer No. 3, offen.
Die Offenlage der erstgenannten Liste währt 14, die der letztgenannten Listen hingegen nur 8 Tage.
Camen, 11. Mai 1896.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 7 der Regierungs-Polizei-Verordnung über Vierdruckvorrichtungen vom 28. Aug. 1895 (A. Bl. 571) und Nr. VI zu § 7 der Ausführungsanweisung vom 28. Aug. 1895 (A. Bl. 634) bezeichne ich nachfolgend unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs diejenigen Personen, die, abgesehen von den im § 7 f der Polizei-Verordnung genannten Personen, befugt sein sollen, die Prüfungen der Vierdruckvorrichtungen vorzunehmen und die Bescheinigungen über diese Prüfungen auszustellen:

Preis Hamn:
Hauptmeister **Günther** in **Hamn**,
" **Ruf** in **Anna**,
" **Bohde** in **Camen**.

Gleichzeitig wird Abtag 1 Nr. VI zu § 7 der Ausführungsanweisung vom 28. August 1895 (A. Bl. 634) in folgender Weise abgeändert:

Die zur Vornahme der Prüfungen und Ausstellung von Bescheinigungen befugten Beamten oder Sachverständigen sind berechtigt, für die Prüfung eines Gaskessels oder eines Behälters zur Aufnahme flüssiger Kohlenäure (Kohlenäureflasche) eine Gebühr von 6 Mark, für jeden folgenden zugleich und in derselben Weise geprüften Gaskessel oder Kohlenäurebehälter eine Gebühr von 2 Mark, für die Prüfung eines Reduzier-Ventils eine Gebühr von 4 Mark und für jedes folgende zugleich und in derselben Weise untersuchten Reduzier-Ventil eine Gebühr von 1 Mark von dem Besitzer oder Inhaber der genannten Vorrichtungen zu erheben. Außer diesen Sätzen dürfen die zu den Prüfungen befugten Personen keine weitere Gebühren verlangen, insbesondere auch die ihnen entstehenden deren Auslagen (Reisekosten etc.) in den oben genannten Sätzen inbegriffen.
Arnsberg, den 13. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
gez. **Winzer**.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Camen, den 4. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Porzellan-, Krystall- und Glaswaren,

als:

Kaffee-Service, Ess-Service,
Wasch-Service, Kuchenteller, Dessertteller
Brotkörbe, vergoldete Bouillon-, Kaffee-
und Kinder-Tassen.

Krystall-Flaschen, Krystall-Bowlen, Krystall-Gläser.

Biergläser und Likörgläser

aller Art zum Restaurations-Betrieb.
Ferner:

Solinger

Tafel- und Dessertmesser nebst Gabeln,
Tranchier-Bestecke etc.,
Vorlege-, Ess- und Zucker-Löffel
in Neussilber und Britannia.

J. BROMBACH.

Eier

garantirt frisch, **Dortmund**, **Bochum**,
Römisches, **Rottf.** 49/1.

Magenstärkend, Appetit anregend, befördert die Verdauung; als diätetisches Genuss- und Gesundheitsmittel vortrefflich bewährt.

Bester Magenliqueur. Freigegeben auf den größten Fach- und Welt-Ausstellungen.
Phil. Greve-Stirnberg's
allein ächter Magenbitter
Alter Schwede
Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Zu haben in den meisten Restaurationen, Kolonialwaren- und Delikatessen-Geschäften. 1682

Keine Ware unter richtigem Namen

Aus der verworrenen Anzahl der Empfehlungen von Kaffee-Zufuhren ragt als eigenartig hervor jene des Anter-Eichorrens v. Dommerich & Co. i. Magdeburg-Budau. Von diesem Anter-Eichorren, dessen Mäße, Züchtigkeit und Bestimmtheit unübertroffen ist, wird nicht behauptet, daß er Kaffee oder besser als solcher ist, sondern nur, daß ein kleiner Zusatz davon den Kaffee wesentlich voller im Geschmack macht. Jede Hausfrau, welche den Anter-Eichorren versucht hat, wird ihn bald den Vorzug geben von allen anderen Zufuhren unter noch so prunkenden Namen. Anter-Eichorren ist in fast allen besseren Geschäften zu kaufen. 507

Italienische Weiß- und Rot-Weine

J. Brombach.

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **George-Witter**, **Quelle** und **Selen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen- und Steinleiden**, bei **Magen- u. Darmstörungen**, sowie bei Störungen der Blutbildung, als **Blutarmut**, **Blutschwäche** u. dgl. Verfabr 1895 über 810,000 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorfindende **angebliche Wildunger Salz** ist ein künstliches, zum Teil untaugliches und nahezu wertloses Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im **Badelagerhaus** u. **Europäischen Hof** erbeten. 0831P
Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen-Aktien-Gesellschaft.

Siebig Company's
FLEISCH-EXTRACT
NUR AECHT *Joseph Siebig*
wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt

Das **FLEISCH-PEPTON**
der **COMPAGNIE LIEBIG**
ist wegen seiner außerordentlich leichten Verdaulichkeit und seines hohen Nährwertes ein vorzügliches Nahrungs- und Kräftigungsmittel für Schwache, Blutarme und Kranke, namentlich auch für Magenleidende.
Hergestellt nach Prof. Dr. KEMMERICH'S Methode unter steter Kontrolle der Herren 1445 Prof. Dr. M. von Pettenkofer und Prof. Dr. Carl von Voit, München.
Käuflich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

Luhn's Wasch-Extract
aus **Salmiak Terpentin-Kern-Seife**
Garantirt reines Fabrikat.
Aug. Luhn & Co. Barmen-R.
GIESSERLE GEBRÜDER.

NB. Nicht zu verwechseln mit Seifenpulver, Fettlauge, Seife, sog. „Seifen-Extrakt“ etc.; nur Acht mit dem Aufdruck „Luhn“ und „Patent“. — Alle anders benannten Fabrikate sind Nachahmungen, deshalb weist dieselben zurück! h3951

Neu! **Praktisch!** 40
Ofenglanz-Wichse gleicht reich, ohne zu fließen
von B. Töpfer, Lingenfeld, Hals, schon nach dem Aufdruck „Luhn“

Sommer-Fahrplan

(Gültig vom 1. Mai 1896 ab.)
(Die untenstehenden kleinen Ziffern bedeuten die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, die obenstehenden die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.)

Rhein-Windener Eisenbahn.											
Von Berlin nach Köln:											
Abfahrt von	1-2	1-4	1-4	1-3	1-4	1-4	1-3	1-4	1-4	1-4	1-4
Berlin	10 ¹⁵	7 ⁴	7 ⁴⁵	11 ³⁵	—	11 ³⁵	7 ⁴⁷	—	4 ⁵⁵	8 ¹⁵	—
Hammer	2 ³⁰	11 ⁴⁴	3 ⁰³	—	7 ⁵⁰	12 ¹²	10 ¹¹	1 ¹⁷	3 ⁴⁴	7 ¹⁰	—
Brandenburg	3 ³⁰	4 ²³	4 ²³	7 ⁵¹	8 ³³	1 ⁵⁰	12 ³⁴	2 ³⁸	5 ⁵⁸	8 ⁵²	—
Brandenburg	—	4 ³¹	—	8 ³⁷	9 ¹¹	—	12 ⁴³	3 ¹	5 ⁵⁹	9 ¹	—
Brandenburg	—	4 ⁴³	4 ⁴⁷	8 ⁴⁹	9 ²³	2 ⁴	12 ⁵³	3 ¹	5 ⁵⁹	9 ¹¹	—
Dennhausen	—	4 ⁵⁵	4 ⁵⁹	8 ⁵⁴	9 ²⁸	2 ¹⁶	1 ³	3 ⁵⁹	5 ⁵⁹	9 ¹¹	—
Böhme	—	5 ⁰⁷	5 ¹¹	8 ⁷³	9 ⁴⁷	2 ²⁸	1 ¹⁵	3 ⁴⁶	6 ¹⁵	9 ¹⁴	—
Terford	—	5 ¹⁹	5 ²³	8 ⁸⁵	9 ⁵⁹	3 ¹	2 ²⁷	4 ⁵⁷	6 ²⁹	9 ¹¹	—
Grate-Schilbeje	—	5 ³¹	5 ³⁵	8 ⁹⁷	10 ²¹	3 ¹³	2 ³⁹	4 ⁵⁹	6 ⁵⁹	10 ¹¹	—
Bielefeld	4 ³¹	2 ³⁹	5 ⁰	8 ⁴	7 ⁵⁵	10 ⁵³	3 ¹	2 ⁴⁸	4 ³⁵	7 ¹⁰	10 ¹¹
Brachwebe	—	2 ⁴⁷	5 ⁴⁴	—	7 ⁵⁵	10 ⁵³	—	2 ⁴⁸	4 ³⁵	7 ¹⁰	10 ¹¹
Gütersloh	—	3 ⁰	6 ⁸	8 ⁴¹	8 ¹⁶	11 ¹⁴	3 ¹⁹	2 ³³	4 ⁴⁸	7 ⁴⁹	10 ¹¹
Albada	—	3 ¹⁵	6 ¹⁸	8 ¹⁶	11 ³¹	—	2 ⁴⁷	5 ¹	7 ⁴¹	10 ¹¹	—
Delbe	—	3 ³⁰	6 ⁴⁴	8 ³¹	11 ⁴⁵	—	3 ¹	5 ¹⁸	7 ⁴⁹	10 ¹¹	—
Bedum	—	3 ⁴¹	6 ⁴⁶	—	11 ⁵⁷	—	3 ¹⁵	5 ²⁸	8 ¹²	11 ¹⁶	—
Wien	—	3 ⁵⁵	7 ⁸	8 ⁵⁸	12 ¹²	—	3 ³⁵	5 ⁴⁷	8 ³⁸	11 ²³	—
Hammi	5 ⁴⁰	4 ¹⁰	7 ³⁸	9 ²⁴	10 ⁵⁵	12 ³⁸	4 ¹⁰	5 ⁴⁰	8 ²⁰	11 ²³	—
Nordbögge	—	4 ³⁷	7 ⁴⁰	9 ⁴⁷	12 ⁴⁵	—	5 ¹⁵	6 ³³	9 ¹⁷	12 ¹³	—
Camen	—	4 ⁵⁷	7 ⁵⁰	9 ⁵⁷	12 ⁵³	—	5 ²⁵	6 ⁴³	9 ¹⁷	12 ¹³	—
Coult	—	4 ⁴⁴	7 ⁵⁸	10 ³	1 ¹	—	5 ³¹	6 ⁴¹	9 ²⁰	12 ²²	—
Dortmund	5 ⁵¹	5 ¹¹	8 ¹⁸	9 ⁵⁵	10 ⁵	1 ⁴⁸	4 ⁴¹	5 ⁵⁸	7 ³⁸	10 ²⁰	12 ²³
Banne	—	5 ⁵⁰	9 ¹⁰	10 ¹⁹	11 ³⁹	2 ⁴⁵	—	6 ²⁷	8 ³²	11 ⁴⁵	Amf.
Altenessen	—	6 ¹⁶	9 ²⁵	10 ¹⁷	12 ¹⁴	3 ¹⁷	—	7 ⁸	8 ³⁰	12 ⁷	—
Obergaufer	—	7 ⁵	9 ²⁸	10 ³³	12 ⁴⁹	4 ⁵⁸	4 ⁵⁸	7 ⁵³	9 ⁵³	12 ²³	—
Duisburg	an	6 ¹⁸	10 ¹¹	11 ³	12 ⁵⁸	4 ¹⁰	5 ⁴⁵	7 ⁵⁸	10 ¹⁰	12 ⁴⁰	—
Düsseldorf	—	7 ¹⁸	10 ³⁹	11 ³¹	1 ³³	4 ⁵²	6 ³	8 ³⁸	10 ⁵³	—	—
Deuk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	n	8 ¹	9 ¹⁵	11 ¹⁶	12 ¹⁰	2 ⁵⁰	5 ⁵⁷	6 ⁵⁰	10 ³	12 ⁴	—